
Austria

VET in Europe – Country report

2012

Dieser Bericht ist Teil einer Reihe von Länderberichten über die nationalen Berufsbildungssysteme der EU-Staaten, Norwegen und Island. Die Erstellung dieses Berichtes erfolgte im Rahmen des ReferNet, einem von Cedefop, dem Europäischen Zentrum für die Förderung der beruflichen Bildung koordiniertem Netzwerk.

Die Meinungen in diesem Bericht geben nicht notwendigerweise die Meinungen von Cedefop bzw. des BMUKK wieder.

Der Bericht basiert auf einer europaweit einheitlichen Formatvorlage. Die Berichte aller Länder sind auf folgender Website downloadbar: <http://www.cedefop.europa.eu/EN/Information-services/vet-in-europe-country-reports.aspx>

Die Erstellung dieses Berichtes wurde von der Europäischen Gemeinschaft und dem österreichischen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) kofinanziert.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
Rainergasse 38
1050 Wien
www.ibw.at



Autorinnen: Gabriele Grün (Kapitel 3), Sabine Nowak (Kapitel 1), Sabine Tritscher-Archan (Kapitel 4), Silvia Weiß (Kapitel 2)
Gesamtkoordination: Sabine Tritscher-Archan

Bibliografische Information:

Tritscher-Archan, Sabine (et al.) (2012): Berufsbildung in Europa. Länderbericht Österreich. Bericht im Rahmen von ReferNet Austria. Wien.

Wien, November 2012

ReferNet Austria (www.refernet.at) ist ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschung Austria (www.abf-austria.at). Die unter diesem Dach kooperierenden Institute ibw, 3s, IHS und öibf fungieren als nationale Referenzstellen des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop). ReferNet Austria wird kofinanziert von der Europäischen Kommission und vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Externe Faktoren, die Einfluss auf die Berufsbildung haben	5
1.1 Politischer und sozioökonomischer Hintergrund	5
1.2 Bevölkerung und Demographie	6
1.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	7
1.4 Qualifikationsniveau der Bevölkerung	12
2. Berufliche Aus- und Weiterbildung in Österreich	15
2.1 Das österreichische Aus- und Weiterbildungssystem	15
2.2 Berufsausbildung, die zu gesetzlich geregelten Qualifikationen führt	16
2.2.1 Berufsausbildung auf der oberen Sekundarstufe	16
2.2.2 Berufsausbildung auf postsekundärer, nicht-tertiärer Ebene	23
2.2.3 Berufsausbildung auf tertiärer Ebene	23
2.2.4 Berufsausbildung außerhalb von Schulen und Hochschulen	25
2.3 Andere Formen der Berufsbildung	27
3. Gestaltung von Qualifikationen	30
3.1 Die Erstellung von Curricula	30
3.2 Mechanismen und Prozesse zur Antizipation des Qualifikationsbedarfs	32
3.3 Die Entwicklung des Nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich	34
4. Förderung der beruflichen Bildung	35
4.1 Finanzielle Förderung der beruflichen Bildung	35
4.2 Bildungs- und Berufsberatung	37
Abkürzungsverzeichnis	41
Bibliographie	43

Einleitung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über das **österreichische Berufsbildungssystem**. Er deckt ein **breites Spektrum an Themen** ab: Nach einleitenden Hintergrundinformationen zum politischen und sozioökonomischen Kontext in Österreich wird im zweiten Kapitel das österreichische Bildungssystem dargestellt. Dabei werden sowohl die schulischen und hochschulischen Berufsbildungsangebote vorgestellt, als auch jene, die außerhalb des formalen Systems angesiedelt sind. Eine den Text ergänzende Grafik illustriert die verschiedenen Ausbildungswege und -möglichkeiten. Im dritten Kapitel stehen Instrumente und Prozesse der Abstimmung zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage im Zentrum. Dabei wird dargestellt, wie Qualifikationen definiert werden und welche Prozesse dabei ablaufen. Das vierte und letzte Kapitel widmet sich den finanziellen Anreizen, die gesetzt werden, um die Teilnahme an der Berufsbildung zu fördern. Zudem informiert dieses Kapitel über die Angebote der Bildungs- und Berufsberatung.

Die **Berufsbildung** spielt in der österreichischen Bildungslandschaft eine wichtige Rolle. Dies zeigt sich zum einen in der **hohen Attraktivität** des Berufsbildungsangebotes für Jugendliche: Rund 80 % aller Schüler/innen wählen nach der Pflichtschule einen beruflichen Bildungsgang. Zum anderen manifestiert sich die große Bedeutung der Berufsbildung auch in der **Angebotsvielfalt**. Durch eine ausgeprägte Differenzierung sowohl im schulischen als auch im dualen Ausbildungsbereich wird sichergestellt, dass jeder Jugendliche seine Stärken und Begabungen bestmöglich zur Entfaltung bringen kann. Der Erfolg des österreichischen Berufsbildungssystems zeigt sich auch in der niedrigen Jugendarbeitslosenquote und der internationalen Anerkennung österreichischer Fachkräfte.

Gegenständlicher Bericht ist Teil einer Reihe von **Länderberichten über die Berufsbildungssysteme** in den EU-Mitgliedsstaaten (*VET in Europe. Country Report*), in Norwegen und Island. Er wurde im Rahmen des ReferNet (<http://www.refernet.at>), des Referenz- und Informationsnetzwerkes von Cedefop, erstellt. Diesen Bericht ergänzende Informationen können weiters dem **Bericht zur Berufsbildungsforschung** (*National VET Research Report*) sowie dem **Bericht zur Berufsbildungspolitik** (*Policy Report*) entnommen werden (vgl. www.refernet.at > Publikationen).

1. Externe Faktoren, die Einfluss auf die Berufsbildung haben

1.1 Politischer und sozioökonomischer Hintergrund

Österreich ist eine **parlamentarische Republik**, die auf den Grundsätzen der Demokratie und der Gewaltentrennung basiert. Es besteht aus **neun Bundesländern** (vgl. Abb. 1), die über eine eigene Landesregierung verfügen. **Wien** ist eines der neun Bundesländer und gleichzeitig auch die Bundeshauptstadt.

Abb. 1: Österreich und seine Bundesländer



Grafik: ibw

Das österreichische **Parlament** setzt sich aus dem Nationalrat und dem Bundesrat zusammen, die gemeinsam die **Aufgaben der Legislative** auf Bundesebene ausüben. Dem Nationalrat gehören 183 Mitglieder an, die alle fünf Jahre direkt von der Bevölkerung gewählt werden. Die Abgeordneten des Bundesrates werden von den Landtagen, den Parlamenten der Bundesländer, entsandt. Sie vertreten die Interessen der Bundesländer im Prozess der Bundesgesetzgebung.

Die **Aufgaben der Exekutive**, d.h. die Umsetzung der Gesetze und Verordnungen der Legislative, werden von den **Bundesländern** wahrgenommen, sofern die Verfassung für einzelne Bereiche nicht den **Bund** mit den Vollziehungsaufgaben beauftragt. Zur Exekutive auf Bundesebene gehören der/die Bundespräsident/in als Staatsoberhaupt und die Bundesregierung, der ein/e Bundeskanzler/in vorsitzt. Auf Ebene der Länder gehören zur Exekutive der/die Landeshauptmann/frau sowie die Landesregierung. Grundsätzlich ist Österreich durch ein relativ hohes Ausmaß an föderalen Strukturen gekennzeichnet.

Eine besondere Rolle spielt in Österreich die **Sozialpartnerschaft** – ein System der wirtschafts- und sozialpolitischen Zusammenarbeit zwischen den Interessenverbänden der Arbeitgeber/innen, der Arbeitnehmer/innen sowie Vertreter/innen der Regierung. Die Sozialpartnerschaft beschränkt sich nicht nur auf die Regulierung von Arbeitsbeziehungen, sondern erstreckt sich auf praktisch alle Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Im Bereich der Bildung spielen die Sozialpartner ebenfalls eine große Rolle (vgl. dazu auch Kap. 2).

1.2 Bevölkerung und Demografie

In Mitteleuropa liegend erstreckt sich Österreich über eine **Fläche** von 83.858 km².

Die **Zahl der Einwohner/innen** belief sich 2003 auf knapp über 8,1 Millionen, 2012 auf mehr als 8,4 Millionen (vgl. Abb. 2). Der kontinuierliche Anstieg der Einwohner/innenzahl, der seit Mitte der 1980er Jahre anhält, ist insbesondere auf den erhöhten Zustrom von ausländischen Staatsbürger/innen zurückzuführen.

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung ausländische Staatsbürger/innen

	2003	2006	2009	2010	2011	2012
Österreich	8.100.273	8.254.298	8.355.260	8.375.290	8.404.252	8.443.018
Ausl. Stb.	746753	796.666	864.397	876.355	907.407	:
Ant. AStb.	9,2	9,7	10,3	10,5	10,8	:

Anmerkung: Ausl. Stb. = Anzahl ausländischer Staatsbürger, mit üblichem Aufenthaltsort in Österreich am 1. Januar; Ant. AStb. = Anteil ausländische Staatsbürger/innen; : = keine Daten verfügbar

Quelle: Eurostat, abgefragt am 4. Oktober 2012; eigene Berechnungen

Den Daten der Statistik Austria zufolge wird die Bevölkerung Österreichs auch in Zukunft wachsen – Prognosen gehen von einem Bevölkerungsstand von knapp unter 8,9 Millionen im Jahr 2025 aus (vgl. Abb. 3). Hinsichtlich der **demografischen Entwicklung** zeigt sich, dass die Gesellschaft zunehmend „altert“. Waren 2011 noch rund 18 % der Bevölkerung 65

oder älter, wird der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung 2015 bereits rund 19 % betragen und 2025 sogar auf über 21 % ansteigen.

Abb. 3: Entwicklung der Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung (im Jahresdurchschnitt)

	2009	2011	2012	2015	2025
0 – 24 Jahre	2.278.518	2.250.593	2.243.375	2.220.587	2.172.404
25 – 64 Jahre	4.627.943	4.680.997	4.697.508	4.745.992	4.784.966
65+ Jahre	1.462.381	1.488.186	1.511.952	1.593.149	1.907.022
Gesamt	8.368.842	8.419.776	8.452.835	8.559.728	8.864.392

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2012, Hauptszenario (mittlere Fertilität, Lebenserwartung, Zuwanderung), eigene Berechnungen, abgefragt am 4. Oktober 2012

Die Anzahl an **Personen über 65 in Relation zu den 15- bis 64-Jährigen** hat in Österreich im Jahr 2010 etwa 1 zu 4 betragen (vgl. Abb. 4: 26 %). Das heißt, dass auf einen Pensionisten/eine Pensionistin vier Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) kommen. Hochrechnungen zufolge wird sich dieses Verhältnis innerhalb der nächsten 50 Jahre auf rund 1 zu knapp 2 ändern: auf einen Pensionisten/eine Pensionistin werden weniger als zwei Erwerbstätige kommen. Die Entwicklung in Österreich ist damit etwas günstiger als im EU-27-Durchschnitt.

Abb. 4: Verhältnis zwischen den Personen über 65 und jenen der 15- und 64-Jährigen

	2010	2015	2020	2030	2040	2050	2060
EU-27	25,90	31,95	35,10	42,90	50,50	56,02	58,74
Österreich	26,01	31,10	32,85	43,32	52,50	54,09	56,61

Quelle: Eurostat, abgefragt am 4. Oktober 2012; eigene Berechnungen

1.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

In den letzten drei Jahrzehnten ist in Österreich ein deutlicher Strukturwandel in Richtung Tertiärisierung erkennbar. Dies zeigt sich insbesondere in der Verteilung des **Bruttoinlandsproduktes** (BIP) als auch der **Erwerbstätigen nach Wirtschaftssectoren** (vgl. Abb. 5). Waren 1980 noch rund ein Zehntel der Erwerbstätigen bzw. 322.400 Personen im Primärsektor beschäftigt, so halbierte sich dieser Anteil innerhalb von 30 Jahren auf knapp über 5 % oder 219.600 Personen. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich von rund 50 % auf knapp 70 % (2011) angestiegen. Die Verteilung entspricht damit in etwa dem EU-27-Durchschnitt.

Abb. 5: Verteilung des BIP (in %) und der Erwerbstätigen (in 1.000) nach Wirtschaftssektoren in Österreich

Wirtschaftssektor	1980		1990		2000		2010 / 2011*	
	BIP	Erwbt.	BIP	Erwbt.	BIP	Erwbt.	BIP	Erwbt.
Primärsektor	5,3	322,4	3,7	368,5	2,0	316,0	1,5	219,6
Sekundärsektor	35,9	1.233,6	32,2	1.259,5	30,8	1.119,1	29,2	1.077,4
Tertiärsektor	58,8	1.490,2	64,1	1.878,3	67,2	2.381,6	69,3	2.846,9
Insgesamt	100,0	3.046,2	100,0	3.506,3	100,0	3.816,7	100,0	4.144,0

Anmerkung: Erwbt. = Erwerbstätige; BIP-Wert 2010 / Erwerbstätigen-Wert 2011;

Quelle: Statistik Austria, Eurostat, OECD abgefragt am 4. Oktober 2012; eigene Berechnungen

Betrachtet man die **Beschäftigungsquote nach Altersgruppen** so zeigt sich, dass Österreich unter den 15- bis 49-Jährigen deutlich höhere Raten hat als im EU-27-Durchschnitt (vgl. Abb. 6: „Gesamt“). Insbesondere in der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen liegt in Österreich die Beschäftigungsquote aufgrund der Lehrlingsausbildung (vgl. 2.2) und der Ausbildung im berufsbildenden Schulwesen (vgl. 2.2) weit über dem EU-Durchschnitt. In der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen hat sich der Anteil der Beschäftigten in Österreich im Jahresverlauf (2003 bis 2011) kontinuierlich an den EU-Durchschnitt angenähert. Die niedrige Quote in dieser Altersgruppe ist auf die vergleichsweise günstige Pensionsregelung zurückzuführen. Mit der Pensionsreform 2005 hat man aber versucht, das faktische Pensionsantrittsalter an das gesetzliche anzugleichen, was zu einer Erhöhung der Beschäftigungsquote (vgl. Daten aus 2011) geführt hat.

Zieht man die **höchste abgeschlossene Ausbildung** nach ISCED-Kategorien in Betracht, liegt die Beschäftigungsquote in Österreich in den Alterskategorien 15 bis 24 und 25 bis 49 in allen drei Vergleichszeiträumen (deutlich) über dem EU-27-Durchschnitt. In der Alterskohorte der 50- bis 64-Jährigen liegt die Beschäftigungsquote im Durchschnitt aller 27 EU-Länder. Die Hochschulabsolvent/innen-Quote (ISCED 5-6) der Altersgruppe der 25- bis 49-Jährigen lag 2011 in Österreich über jener im EU-Durchschnitt (AT: 90,8 % vs. EU-27: 87,1 %).

Abb. 6: Beschäftigungsquote nach Altersgruppen und höchster abgeschlossener Ausbildung (in %)

	ISCED	2003			2006			2011		
		15-24	25-49	50-64	15-24	25-49	50-64	15-24	25-49	50-64
EU-27	0-2	25,1	66,1	41,9	24,8	66,9	43,5	21,6	62,1	43,3
	3-4	47,0	79,1	54,9	48,0	80,3	57,9	44,4	79,8	60,4
	5-6	60,7	88,0	72,4	60,3	88,4	74,1	55,5	87,1	74,9
	k.A.	14,9	72,6	39,1	5,5	76,1	5,6	5,6	73,6	61,6
	GESAMT	36,0	77,4	51,5	36,6	79,0	54,5	33,6	78,0	57,5
Österr.	0-2	33,9	70,5	33,6	38,1	69,0	39,1	39,3	69,9	41,7
	3-4	67,4	86,1	46,5	68,9	86,1	51,0	69,9	87,2	58,1
	5-6	69,1	91,9	66,3	70,6	91,4	71,5	66,1	90,8	76,4
	GESAMT	50,6	84,5	45,3	54,0	84,3	50,9	54,9	85,6	57,1

Anmerkung: Österr. = Österreich, 15-24 = Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen; 0-2 = ISCED-Stufen 0 bis 2 (Elementarbereich, Sekundarstufe I), 3-4 = ISCED-Stufen 3 bis 4 (Sekundarstufe II, Post-Sekundarbereich, aber nicht tertiär), 5-6 = ISCED-Stufen 5 bis 6 (Tertiär A+B), k.A. = keine Daten verfügbar
Quelle: Eurostat, abgefragt am 10. Oktober 2012

Betreffend den **Arbeitsmarktstatus** 18 Monate nach Bildungsabschluss erreichen die Lehrabsolvent/innen die mit Abstand höchsten Werte beim (direkten) Übergang in Erwerbstätigkeit nach dem Ausbildungsabschluss (vgl. Abb. 7). So waren knapp 76 % der Lehrabsolvent/innen des Ausbildungsjahrgangs 2008/09 erwerbstätig. Bei Absolvent/innen von berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) lag dieser Wert bei 55 %, bei jenen von berufsbildenden höheren Schulen (BHS) bei 41 %. BMHS-Absolvent/innen weisen zudem bedeutende Anteilswerte in weiterführenden (auch berufsbegleitenden) Ausbildungen (Kolleg, Studium etc.) im Anschluss an den ersten Bildungsabschluss auf.

Auch hinsichtlich der **Einkünfte** aus der ersten unselbstständigen Erwerbstätigkeit ist die Situation für Lehrabsolventen/innen im Vergleich mit anderen Ausbildungsabschlüssen als sehr vorteilhaft einzuschätzen (vgl. Abb. 7): So beträgt bei mehr als einem Drittel (36 %) das Einstiegseinkommen zwischen EUR 1.200 und EUR 1.800 und bei einem weiteren Fünftel zwischen EUR 1.800 und EUR 2.400: Damit sind die Einstiegsgehälter von Lehrabsolventen/innen durchwegs höher als jene von Erwerbspersonen mit BHS-Abschluss. Im Vergleich der berufsbildenden Abschlüsse ist lediglich die erste Einkommenssituation von BMS-Absolventen/innen im höchsten Einkommenssegment als noch günstiger einzustufen, was u.a. auf die gute Verdienststruktur der Neuabsolventen/innen von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen zurückzuführen ist.

Abb. 7: Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Bildungsabschluss und Einkommen (in EUR) aus der ersten unselbständigen Erwerbstätigkeit nach Bildungsabschluss, Ausbildungsjahrgang 2008/09 (in Spaltenprozent)

	Insgesamt	Pflichtschule	Lehre	BMS	AHS	BHS	Univ./FH	Sonst. BA
	ISCED 1-6	ISCED 2	ISCED 3B	ISCED 3B	ISCED 4A	ISCED 3-4A+4B	ISCED 5-6	zB 4C, 5B
Arbeitsmarktstatus								
In Ausbildung	54,1	90,1	5,0	31,3	86,4	50,0	40,4	25,4
Erwerbstätigkeit	34,0	1,3	75,8	54,5	4,5	41,1	47,1	60,7
AMS Vormerkung	4,2	3,5	9,8	4,7	0,7	2,6	1,9	4,7
Sonstige / Nicht aktiv	7,7	5,1	9,5	9,6	8,4	6,3	10,6	9,2
Einstiegseinkommen								
< 1200 EUR	34,6	91,1	34,0	33,7	63,7	41,7	22,8	27,3
1200 bis < 1800 EUR	27,1	8,9	35,7	18,1	25,6	30,5	17,8	23,5
1800 bis < 2400 EUR	19,3	0,0	22,3	16,1	8,4	20,5	16,4	25,0
2400 EUR und mehr	18,9	0,0	8,0	32,2	2,3	7,4	43,0	24,3

Anmerkung: BMS = berufsbildende mittlere Schule, AHS = allgemeinbildende höhere Schule, BHS = berufsbildende höhere Schule, Univ./FH = Universität/Fachhochschule, Sonst. BA = Sonstige Bildungsabschlüsse; AMS Vormerkung = Vormerkung beim Arbeitsmarktservice als stellensuchend

Quelle: Statistik Austria, Bildungsbezogenes Erwerbsmonitoring; eigene Berechnungen

Eine Analyse der **Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen** zeigt, dass Österreich in allen Alterskategorien signifikant geringere Arbeitslosenquoten hat als der EU-27-Durchschnitt (vgl. Abb. 8). Besonders markant ist der Abstand unter den 15- bis 24-Jährigen. Wenngleich sich dieser Wert in Österreich im Jahresverlauf geringfügig verschlechtert hat, so liegt er doch deutlich unter dem EU-Schnitt. Die Gründe für diese vergleichsweise niedrige Jugendarbeitslosigkeit liegen im breit gefächerten Angebot des österreichischen (Berufs-)Bildungssystems (vgl. Kap. 2), vor allem aber in der Lehrlingsausbildung (vgl. 2.2) und deren hoher Arbeitsmarktakzeptanz.

Berücksichtigt man die **höchste abgeschlossene Ausbildung**, so fallen die ebenfalls in Österreich im EU-27-Vergleich deutlich niedrigeren Arbeitslosenquoten von Absolvent/innen der Sekundarstufe II (ISCED 3-4) auf. Zurückzuführen ist dies auf das differenzierte Berufsbildungsangebot auf dieser Bildungsebene, das laufend auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt wird.

Abb. 8: Arbeitslosenquote nach Altersgruppe und höchster abgeschlossener Ausbildung (in %)

	ISCED	2003			2006			2011		
		15-24	25-49	50-64	15-24	25-49	50-64	15-24	25-49	50-64
EU-27	0-2	20,3	11,6	7,2	21,3	11,2	7,5	28,2	16,9	10,7
	3-4	17,8	8,4	7,7	15,5	7,3	6,9	18,6	8,1	6,5
	5-6	12,3	4,8	3,8	13,5	4,3	3,6	16,7	5,5	3,6
	k.A.	13,9	7,9	7,4	19,7	:	:	19,5	8,5	:
	GESAMT	18,0	8,3	6,6	17,3	7,3	6,3	21,3	9,0	6,9
Österr.	0-2	10,1	8,4	8,6	13,4	8,9	5,4	12,0	8,5	4,6
	3-4	6,3	3,7	5,2	6,5	3,7	3,4	6,2	3,3	2,9
	5-6	:	2,5	1,9	:	2,6	:	:	2,6	:
	GESAMT	7,5	4,2	5,3	9,1	4,2	3,5	8,3	3,8	2,9

Anmerkung: Österr. = Österreich, : = keine Daten verfügbar
 Quelle: Eurostat, abgefragt am 10. Oktober 2012

Die **öffentlichen Bildungsausgaben** für den Primar- und Sekundarbereich betragen in Österreich im Jahr 2008 3,5 % des Bruttoinlandsproduktes, was knapp über den EU-21-Durchschnitt von 3,4 % und genau im OECD-Durchschnitt lag (vgl. Abb. 9). Die Ausgaben des Staates für den Tertiärbereich als auch für alle Bildungsbereiche zusammengenommen lagen in Österreich sowohl über dem EU-21- als auch dem OECD-Durchschnitt (vgl. Abb. 9).

Die EU-27-Länder haben 2009 durchschnittlich 5,4 % des BIP an öffentlichen Ausgaben für Bildung ausgegeben, Österreich kommt auf einen Anteil von über 6 % (vgl. Abb. 10).

Im Zeitvergleich 2001 – 2008 war sowohl für den EU-27-Durchschnitt als auch für Österreich ein leichter relativer Rückgang bei den Bildungsausgaben für den Sekundarbereich gemessen am BIP festzustellen; 2009 sind die Ausgaben wieder etwas gestiegen (vgl. Abb. 11).

Abb. 9: Ausgaben für Bildung nach Herkunft der Mittel und Bildungsbereich, in % des BIP, 2008

	Primar-, Sekundar- Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich (ISCED 0-2, 3-4)		Tertiärbereich (ISCED 5-6)		Alle Bildungsbereiche (inkl. Elementarbereich) ISCED 0-6	
	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Privat
EU-21	3,4	0,2	1,1	0,2	4,8	0,5
OECD	3,5	0,3	1,0	0,5	5,0	0,9
Österr.	3,5	0,1	1,2	0,1	5,2	0,2

Quelle: OECD, Bildung auf einen Blick 2011, OECD-Indikatoren, Paris, 2011

Abb. 10: Öffentliche Bildungsausgaben für alle Bildungsbereiche in % des BIP, 2009

	ISCED 0	ISCED 1	ISCED 2-4	ISCED 5-6	Insgesamt
EU-27	0,55 (s)	1,24 (s)	2,41 (s)	1,22 (s)	5,41 (s)
Österreich	0,55	1,05	2,83	1,57	6,01

Anmerkung: s = Eurostat-Schätzung; ISCED 0 = Vorschulbereich, ISCED 1 = Primarbereich, ISCED 2-4 = Sekundarbereich, ISCED 5-6 = Tertiärbereich

Quelle: Eurostat, abgefragt am 10. Oktober 2012

Abb. 11: Öffentliche Bildungsausgaben für den Sekundarbereich in % des BIP, 2001 – 2009

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
EU-27	2,27 (s)	2,32 (s)	2,35 (s)	2,29 (s)	2,25 (s)	2,23 (s)	2,19 (s)	2,24 (s)	2,41 (s)
Österreich	2,66	2,66	2,74	2,63	2,53	2,55	2,49	2,55	2,83

Anmerkung: s = Eurostat-Schätzung

Quelle: Eurostat, abgefragt am 10. Oktober 2012

1.4 Qualifikationsniveau der Bevölkerung

Die Anzahl der 18- bis 24-Jährigen, die in Österreich lediglich über einen **Pflichtschulabschluss** verfügen, liegt mit 8,3 % (bezogen auf das Jahr 2011) deutlich unter dem EU-Durchschnitt (EU-27: 13,5 %, vgl. Abb. 12). Damit hat Österreich den bis 2010 europaweit angepeilten Wert von höchstens 10 % frühzeitiger Schulabbrecher/innen erreicht. Dem breiten und differenzierten Ausbildungsangebot nach der Pflichtschule, allen voran der Lehrlingsausbildung und dem berufsbildenden Schulwesen, wird dieser relativ niedrige Wert zugeschrieben.

Abb.12: Frühzeitige Schulabgänger/innen: Anteil der 18- bis 24-Jährigen an der Bevölkerung, die lediglich über Pflichtschulabschluss verfügen und an keiner weiteren Ausbildung teilnehmen (in %)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
EU-27	17,0	16,5 (b)	16,0	15,8	15,5	15,1	14,9	14,4	14,1	13,5
Österreich	9,5	9,0 (b)	9,5	9,1	9,8	10,7	10,1	8,7	8,3	8,3

Anmerkung: b = Zeitreihenunterbrechung

Quelle: Eurostat; EU Labour Force Survey (Arbeitskräfteerhebung), abgefragt am 10. Oktober 2012

In Österreich entfielen 2011 beinahe 85 % aller Absolventen/innen auf den ISCED-Stufen 3 und 4 auf **berufsbildende Bildungsprogramme** (vgl. Abb. 13). Von den mehr als 75 % Absolventen/innen auf ISCED-Stufe 3 entfällt der mit Abstand größte Anteil auf Absolvent/innen der Lehrlingsausbildung, in die 40 % eines Altersjahrganges auf der zehnten Schulstufe einmünden. Auf ISCED-Stufe 4 verzeichnet Österreich mit 22,1 % beinahe dreimal so viele Absolventen/innen in berufsbildenden Programmen wie im EU-27-Durchschnitt (8,7 %). Dieser

Anteil spiegelt den hohen Stellenwert der berufsbildenden höheren Schulen (BHS) auf der oberen Sekundarstufe (vgl. 2.2) in Österreich wider.

Abb. 13: Absolvent/innen von ISCED 3 und 4-Ausbildungen, nach Bildungsprogramm und Geschlecht (in Zeilenprozent)

		2005						2011					
		3 AB	3 BVB	3 BB	4 AB	4 BVB	4 BB	3 AB	3 BVB	3 BB	4 AB	4 BVB	4 BB
E	G	38,8	5,6	45,5	0,9	0,0	9,4	41,3	1,4	47,2	1,4	0,0	8,7
Ö	G	16,0	0,0	54,4	0,0	0,0	29,6	15,0	15,3	47,6	0,0	0,0	22,1

Anmerkung: E = EU-24 (ohne FR, UK und Malta, da keine Daten nach Bildungsprogrammen verfügbar), Ö = Österreich, G = gesamt, AB = Allgemeinbildung, BVB = Berufsvorbildung, BB = Berufsbildung 3 = ISCED-Stufe 3, 4 = ISCED-Stufe 4

Quelle: Eurostat, abgefragt am 11. Oktober 2012; eigene Berechnungen

Im Vergleich der **postsekundären und tertiären Bildungsprogramme** lag Österreich im Jahr 2010 bei den hochschulischen Erstabschlüssen (5A1) unter dem EU-26-Durchschnitt (Ö: 55,3 %; EU-27: 58,5 %), bei den zweiten Abschlüssen (5A2) deutlich darunter (Ö: 16,4 %; EU-26: 24,8 %, vgl. Abb. 14). Österreich konnte hingegen fast doppelt so viele Absolventen/innen weiterführender forschungsorientierter Studiengänge (ISCED 6, z. B. Doktorat) verzeichnen wie im EU-Durchschnitt (Ö: 4,3 %; EU-26: 2,4 %). Österreich hat zudem mit Abstand höhere Anteile von Absolventen/innen in vorwiegend beruflich orientierten Programmen des Tertiärbereichs 5B aufzuweisen, auf die mehr als ein Fünftel aller Abschlüsse der ISCED-Levels 5 und 6 entfielen.

Abb. 14: Absolvent/innen von ISCED 5 und 6-Ausbildungen, nach Bildungsprogramm und Geschlecht (in Zeilenprozent)

		2005						2010					
		5A1	5A2	5B1	5B2	6	5-6	5A1	5A2	5B1	5B2	6	5-6
E	M	63,2	18,7	13,9	0,3	3,9	100,0	59,1	24,1	13,5	0,1	3,2	100,0
	W	61,9	21,0	14,7	0,2	2,1	100,0	58,2	25,4	14,5	0,1	1,8	100,0
	G	62,4	20,1	14,4	0,2	2,9	100,0	58,5	24,8	14,1	0,1	2,4	100,0
Ö	M	64,4	2,2	25,0	0,5	7,9	100,0	49,7	19,2	25,9	0,0	5,1	100,0
	W	68,5	1,7	22,2	1,9	5,7	100,0	61,6	13,7	21,0	0,0	3,6	100,0
	G	66,5	1,9	23,5	1,2	6,8	100,0	55,9	16,4	23,4	0,0	4,3	100,0

Anmerkung: E = EU-26 (2005+2010 ohne Frankreich, keine Daten verfügbar), Ö = Österreich, M = männlich, W = weiblich, G = gesamt, 5A1 = Tertiärbereich A/Hochschule/Erstabschluss, 5A2 = Tertiärbereich A/Hochschule/Zweiter Abschluss, 5B1 = Tertiärbereich B (in Ö z. B. Akademie, Kolleg, Pädagogische Hochschule, Werkmeisterschule), /1. Qualifikation, 5B2 = Tertiärbereich B/2. Qualifikation, 6 = Tertiärbereich/Hochschule/weiterführende forschungsorientierte Studiengänge z. B. Doktorat

Quelle: Eurostat, abgefragt am 15. Oktober 2012; eigene Berechnungen

Der Anteil derer, die in Österreich zumindest über einen **Sekundarstufe II-Abschluss** verfügen, liegt mit 85,4 % (2011) weit über den EU-27-Schnitt von 79,5 % (vgl. Abb. 15). Im Gegensatz zum EU-27-Durchschnitt mit einem höheren Absolventinnenanteil (Mädchen: 82 %, Burschen: 76 %) haben in Österreich annähernd gleich viele Mädchen wie Burschen einen solchen Abschluss. Den innerhalb der EU bis 2010 angestrebten Benchmark-Wert von mindestens 85 % Sekundarstufe II-Absolventen/innen hat Österreich damit erreicht.

Abb. 15: Anteil der 20- bis 24-Jährigen, die zumindest über einen Sekundarstufe II-Abschluss verfügen (in %)

	2002			2005			2008			2011		
	GES.	W	M									
EU	76,7	79,3	74,0	77,5	80,2	74,8	78,4	81,4	75,6	79,5	82,4	76,7
Ö	85,3	84,6	86,1	85,9	87,3	84,6	84,5	84,8	84,2	85,4	86,8	84,0

Anmerkung: EU = EU-27, Ö = Österreich, GES. = Gesamt, W = weiblich, M = männlich
Quelle: Eurostat, abgefragt am 15. Oktober 2012

Ebenso erreicht bzw. sogar übertroffen hat Österreich jenen Benchmark-Wert, wonach bis 2010 der EU-Durchschnitt der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter, die sich am **lebenslangen Lernen** beteiligen, mindestens 12,5 % betragen sollte (Österreich 2005: 12,9 %, 2011: 13,4%, vgl. Abb. 16). Der neue EU-Benchmark für 2020 liegt bei 15 %.

Abb. 16: Lebenslanges Lernen: Anteil der Bevölkerung zwischen 25 und 64, die in den letzten vier Wochen vor der Umfrage an einer Weiterbildung teilgenommen haben (in %)

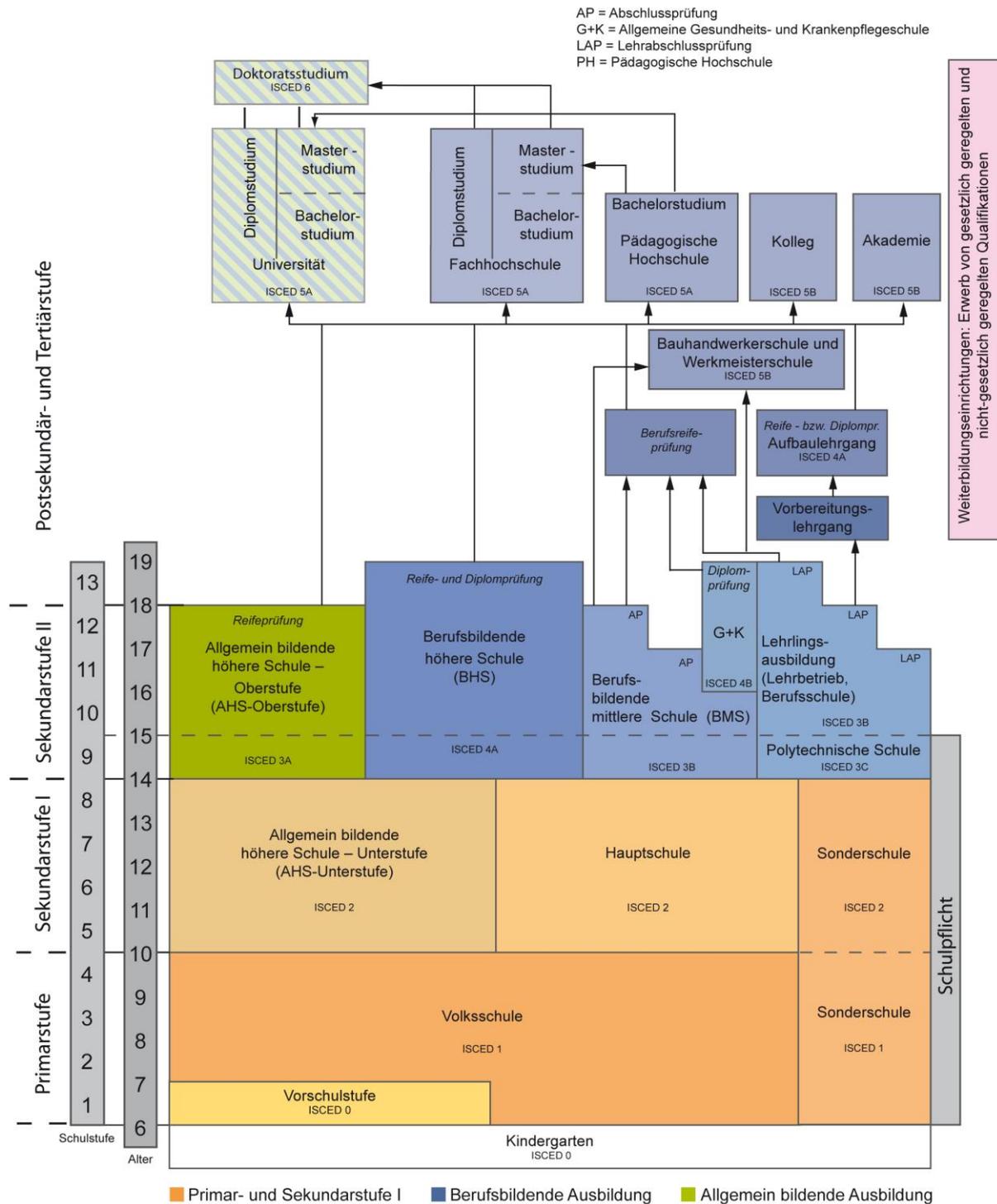
	2002			2005			2008			2011		
	GES.	W	M	GES.	W	M	GES.	W	M	GES.	W	M
EU	7,2	7,8	6,6	9,6	10,4	8,8	9,4	10,2	8,5	8,9	9,6	8,2
Ö	7,5	7,3	7,6	12,9	13,5	12,3	13,2	14,2	12,2	13,4	14,5	12,2

Anmerkung: EU = EU-27, Ö = Österreich; GES. = Gesamt, W = weiblich, M = männlich
Quelle: Eurostat, abgefragt am 15. Oktober 2012

2. Berufliche Aus- und Weiterbildung in Österreich

2.1 Das österreichische Aus- und Weiterbildungssystem

Abb. 17: Das österreichische Aus- und Weiterbildungssystem



Quelle: ibw

2.2. Berufsausbildung, die zu gesetzlich geregelten Qualifikationen führt

Die allgemeine Schulpflicht beginnt in Österreich mit dem sechsten Lebensjahr und dauert neun Jahre (vgl. Abb. 17). Sie startet für jedes Kind auf der Primarstufe mit der vierjährigen **Volksschule**. Diese Schulform ist eine Gesamtschule mit allgemeiner Bildung und wird mit dem Volksschulzeugnis abgeschlossen. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können sowohl eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte **Sonderschule** als auch eine integrativ geführte Klasse in einer Volksschule besuchen.

Im Alter von zehn Jahren erfolgt beim Übertritt in die Sekundarstufe I eine erste Differenzierung in drei Schultypen: Schüler/innen können in die **Hauptschule**, die **Neue Mittelschule (NMS)** oder die Unterstufe der **allgemein bildende höhere Schule (AHS)** wechseln. Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können die fünfte bis achte Schulstufe in der **Sonderschule** besuchen. Hauptschule, NMS und AHS-Unterstufe sind allgemein bildende Schulen und dauern vier Jahre. Die NMS wird seit dem Schuljahr 2008/2009 als Schulversuch geführt und ist eine gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen. Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird sie als reguläre Schule stufenweise eingeführt. Mit dem Schuljahr 2015/2016 werden alle ersten Jahrgänge von Hauptschulen in NMS übergeführt. Hauptschulen werden bis zum Schuljahr 2018/2019 auslaufen. Die AHS-Unterstufe wird weiterhin angeboten, diese Schulen können jedoch auf freiwilliger Basis zu Neuen Mittelschulen werden. Der Wechsel von der Volks- in die Hauptschule, NMS oder AHS-Unterstufe erfordert ein positives Abschlusszeugnis der vierten Volksschulstufe; für den Eintritt in die AHS-Unterstufe, sind zusätzliche Leistungserfordernisse (z. B. bestimmte Noten in den Hauptgegenständen) nötig.

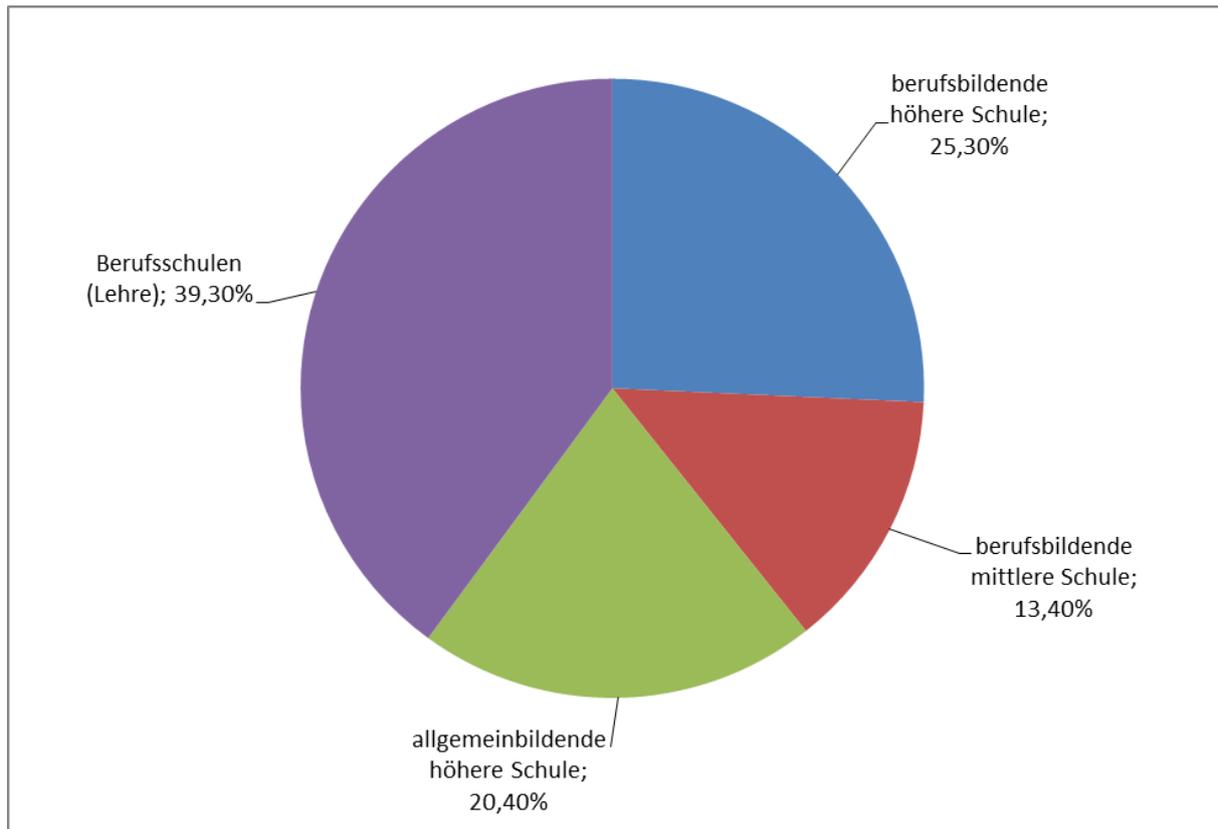
2. 2.1 Berufsausbildung auf der oberen Sekundarstufe

Das letzte Pflichtschuljahr entspricht dem ersten Jahr in der oberen Sekundarstufe. Zu diesem Zeitpunkt verstärkt sich die Differenzierung des Schulsystems (vgl. Abb. 17). Neben der vierjährigen Oberstufe der **allgemein bildenden höheren Schule (AHS-Oberstufe)** und der einjährigen berufsvorbildenden **Polytechnischen Schule (PTS)** stehen nun eine Reihe von Berufsbildungsgängen zur Wahl, die zu unterschiedlichen Qualifikationsniveaus führen:

- berufsbildende mittlere Schulen (BMS),
- berufsbildende höhere Schulen (BHS),
- Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege (ab der elften Schulstufe) und
- duale Berufsausbildung (Lehre, Lehrlingsausbildung – ab der zehnten Schulstufe).

Diese **Angebotsvielfalt** zeigt den besonderen Stellenwert der Berufsbildung in Österreich. Ein weiteres Indiz dafür ist auch die große **Attraktivität** der beruflichen Bildung, die sich in hohen Teilnehmer/innenzahlen manifestiert. Rund 80 % der Jugendlichen in der zehnten Schulstufe sind in einem beruflichen Bildungsgang (vgl. Abb. 18). Etwa 40 % absolvieren dabei eine Lehre, der Rest wählt eine der bestehenden berufsbildenden Schulen.

Abb. 18: Anteil der Lernenden in der zehnten Schulstufe nach Bildungsprogrammen, Schuljahr 2010/11 (in %)



Quelle: Statistik Austria, ibw-Berechnungen

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMS und BHS bzw. BMHS) im Überblick

Der Erwerb beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen steht, neben einer fundierten Allgemeinbildung, im Mittelpunkt der **berufsbildenden Ausbildung** an BMHS. Den Absolvent/innen eröffnet sich somit sowohl der direkte Einstieg in das Berufsleben als auch eine breite Palette an Möglichkeiten zur Weiterbildung und Höherqualifizierung.

Für die Aufnahme in eine BMHS ist der positive Abschluss der achten Schulstufe nötig. Je nach Vorbildung (z. B. Hauptschule, NMS oder AHS-Unterstufe, vgl. Abb. 17), angestrebter Schulart (BMS oder BHS) und Schulplatzangebot bilden bisherige schulische Leistungen

bzw. eine Aufnahmeprüfung weitere Auswahlkriterien. Wesentliche Charakteristika der BMHS sind:

- **Differenzierung:** Ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend können die Schüler/innen aus einer Vielzahl an Fachrichtungen und Ausbildungsschwerpunkten wählen. Im Rahmen der Schulautonomie können Schulen das Stundenausmaß einzelner Gegenstände innerhalb bestimmter Bandbreiten ändern, neue Fächer anbieten oder Ausbildungsschwerpunkte bzw. Fachrichtungen festlegen.
- **Ausbildungsinhalte und Methodik:** Die Lehrpläne an BMHS sehen eine Kombination aus Allgemeinbildung und intensiver Fachausbildung in Theorie und Praxis vor. An BMS kommt dabei den praktischen Elementen mehr Gewicht zu. Handlungsorientierter Unterricht ist ein wesentliches Grundprinzip an BMHS; die Arbeit in Werkstätten, Laboratorien, Küchen, Übungsfirmen etc. und Pflichtpraktika in der Wirtschaft sind Teil der Ausbildung.
- **Lehrplanentwicklung:** Die Ausbildungsziele und -inhalte von BMHS sind in Rahmenlehrplänen festgelegt. Sie werden vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) verordnet. Bei der Umsetzung der Rahmenlehrpläne können Schulen autonom das Stundenausmaß einzelner Unterrichtsgegenstände ändern oder eigene Schwerpunkte entwickeln und so (regionale) Bedürfnisse der Wirtschaft berücksichtigen.
- **Schlüsselqualifikationen:** Unternehmerische Kompetenz ist sowohl fachübergreifendes Prinzip als auch Gegenstand von Ausbildungsschwerpunkten. Je nach Schulart sind bis zu drei Fremdsprachen, mindestens jedoch eine, verpflichtend. Zunehmend wird die Fremdsprache auch als Arbeitssprache verwendet. Computerkompetenz ist an allen BMHS-Formen *conditio sine qua non*; zahlreiche Ausbildungsgänge und -schwerpunkte bilden gezielt für den Informations- und Kommunikationstechnologiesektor aus.
- **Wirtschaftsprojekte:** Bei der Arbeit an Projekten bzw. Diplomarbeiten mit konkreten Aufgabenstellungen aus Wirtschaft oder Technik (auch Teil der abschließenden Prüfungen) sammeln die Schüler/innen grundlegende fachliche Erfahrungen und erlernen Projektmanagementmethoden. Sie erproben ihre Schlüsselqualifikationen und knüpfen erste Kontakte für einen späteren Berufseinstieg.
- **Lehrende mit Wirtschaftserfahrung:** Für zahlreiche Gegenstände müssen BMHS-Lehrer/innen eine fachrelevante Wirtschaftspraxis nachweisen.

Berufsbildende mittlere Schulen (BMS, 14 – 18 Jahre, ISCED 3B)

Schüler/innen einer **BMS** erwerben berufliche Qualifikationen für die unmittelbare Ausübung beruflicher Tätigkeiten und erhalten Zugang zu bestimmten reglementierten Berufen. Die BMS dauert je nach fachlicher Ausprägung ein bis vier Jahre und schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Nach der Ablegung weiterer Prüfungen, z. B. der Berufsreifeprüfung (vgl.

2.2.3) oder dem Besuch von Aufbaulehrgängen stehen den Absolvent/innen die Bildungsgänge im Postsekundar- bzw. Hochschulbereich offen. Die BMS bietet auch die Voraussetzung für eine spätere Tätigkeit als Unternehmer/in.

Berufsbildende höhere Schulen (BHS, 14 – 19 Jahre, ISCED 4A)

Die fünfjährige **BHS** (wird sowohl in Tagesform als auch in Abendform für Berufstätige angeboten) bietet eine vertiefte Allgemeinbildung und eine hochwertige fachliche Ausbildung, die Theorie und Praxis miteinander verbindet. Die Absolvent/innen erhalten den allgemeinen Hochschulzugang, erwerben die Qualifikation für gehobene Tätigkeiten und den Zugang zu reglementierten Berufen. Sie schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung, also einer Doppelqualifikation, ab. Die BHS bietet auch die Grundlage für eine spätere berufliche Selbstständigkeit. Das hohe Ausbildungsniveau an den BHS schlägt sich auch im Bereich der Anerkennung auf europäischer Ebene nieder. Die Aufnahme der BHS in den Anhang II der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen bestätigt, dass die Absolvent/innen dieser Ausbildungsgänge berufliche Qualifikationen erwerben, für die in den meisten anderen Mitgliedstaaten eine Ausbildung auf postsekundärem Niveau erfolgt. Bei einem Weiterstudium an einer Fachhochschule können die erworbenen Kompetenzen zu einer Verkürzung der Studiendauer führen.

Kollegs sind eine Sonderform der BHS. Sie richten sich in erster Linie an Absolvent/innen allgemein bildender höherer Schulen, d.h. an Personen, die über keine berufliche Erstausbildung verfügen. Kollegs sind damit für diese Zielgruppe der Einstieg in die berufliche Ausbildung. Voraussetzung für die Aufnahme in Kollegs ist die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung. Kollegs werden in einer modular gestalteten zweijährigen Tages- oder meist dreijährigen Abendform angeboten und schließen mit einer Diplomprüfung ab. Absolvent/innen erwerben damit die Qualifikation für gehobene berufliche Tätigkeiten (abhängig von der Fachrichtung des Kollegs; die Kolleg-Fachrichtungen sind mit jenen der BHS-Hauptform ident) und haben mit dem Abschluss Zugang zu reglementierten Berufen.

An BHS und Kollegs unterrichten Lehrer/innen für allgemein bildende, fachtheoretische und fachpraktische Fächer, abgestimmt auf die jeweilige inhaltliche Ausrichtung der Schule (z. B. wirtschaftlich, technisch, touristisch). Als Ausbildung benötigen diese ein Hochschulstudium, berufliche Praxis an einer Schule sowie oftmals praktische Erfahrung aus der entsprechenden Wirtschaftsbranche. Lehrer/innen, die praktische Fächer unterrichten, benötigen den Abschluss einer Pädagogischen Hochschule (PH, vgl. 2.2.3) oder, alternativ, einen Meisterabschluss mit Berufserfahrung.

Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege (GuK, ISCED 4B)

GuK-Schulen nehmen unter den berufsbildenden Schulen eine Sonderstellung ein. Diese Ausbildung ist erst nach erfolgreicher Absolvierung von zehn Schulstufen möglich. GuK-Schulen sind an oder in Verbindung mit Krankenanstalten zu errichten. Mindestens die Hälfte der Ausbildungszeit von insgesamt 4.600 Stunden hat auf die praktische Ausbildung, mindestens ein Drittel auf die theoretische Ausbildung zu entfallen. Die Schüler/innen haben Anspruch auf ein monatliches Taschengeld, das der Schulerhalter bezahlen muss. Nach Erstellung einer schriftlichen Fachbereichsarbeit und Ablegung einer Diplomprüfung am Ende ihrer Ausbildung sind die Absolvent/innen berechtigt, die Berufsbezeichnung „Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester/Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger“ zu führen. Lehrkräfte an GuK-Schulen müssen diese Schule positiv abgeschlossen haben, über Berufspraxis und einen speziellen, auf tertiärer Ebene erworbenen Abschluss verfügen.

Lehrausbildung (duales System, ISCED 3B)

Rund 40 % der Jugendlichen beginnen am Ende der Pflichtschulzeit eine **duale Ausbildung** (vgl. Abb. 18) in einem der rund 206 (Stand Oktober 2012) gesetzlich anerkannten Lehrberufe. Mit der Lehre wird eine vollständige berufliche Qualifikation erworben. Voraussetzung für den Beginn einer Lehre ist der positive Abschluss der neunjährigen Schulpflicht. Der Großteil der Lehrlinge komplettiert nach der Sekundarstufe I die Schulpflicht mit dem Besuch der einjährigen berufsvorbildenden Polytechnischen Schule (vgl. Abb. 17) und tritt dann in die Lehrlingsausbildung ein. Abhängig vom Lehrberuf dauert die Ausbildung zwischen zwei und vier, in der Regel jedoch drei Jahre. Wenn bereits Lehr- oder schulische Abschlüsse desselben oder eines ähnlichen Fachbereiches erreicht wurden (in Österreich oder im Ausland), kann die Lehrzeit verkürzt werden. Im Jahr 2011 befanden sich rund 128.000 Jugendliche in einer Lehrlingsausbildung. Traditionell ist diese Form der Berufsbildung besonders im Gewerbe und Handwerk verankert, die rund die Hälfte aller Lehrlinge ausbilden. Im Handel, in der Industrie sowie im Tourismus und in der Freizeitwirtschaft ist die Lehrlingsausbildung ebenfalls weit verbreitet.

Die Ausbildung findet an zwei Lernorten statt: im Lehrbetrieb und in der Berufsschule (daher auch „duales“ System). Der **betriebliche Ausbildungsteil**, der in der Verantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) liegt, umfasst rund 80 % der Lehrzeit. Der Lehrling ist in den Produktions- oder Dienstleistungsprozess eingebunden und erwirbt die nötigen Kompetenzen unter realen Bedingungen des Arbeitslebens.

Für jeden Lehrberuf gibt es eine österreichweit gültige Ausbildungsordnung, die das Berufsbild enthält. Es ist dies eine Art Lehrplan für den betrieblichen Teil, der jene Kenntnisse und

Fertigkeiten enthält, die Betriebe ihren Lehrlingen mindestens vermitteln müssen. Das in der Ausbildungsordnung ebenfalls enthaltende Berufsprofil formuliert lernergebnisorientiert jene Kompetenzen, über die Lehrlinge am Ende ihrer Ausbildung verfügen müssen. Die Entscheidung darüber, welches Berufsbild bzw. Berufsprofil einem Lehrberuf zugrunde liegt, obliegt im Wesentlichen den Sozialpartnern, die über ihre Arbeit in den Beiräten die Struktur und den Inhalt der Lehre maßgeblich bestimmen.

Die Ausbildung im Betrieb wird im Wesentlichen von den Betrieben finanziert. Die Jugendlichen erhalten von ihrem/ihrer Arbeitgeber/in eine Lehrlingsentschädigung, die üblicherweise im (Branchen- oder Firmen-)Kollektivvertrag geregelt ist. Zur Unterstützung der Lehrbetriebe gibt es jedoch eine Reihe von öffentlichen Förderungen.

Verantwortlich für die Planung und Durchführung der Ausbildung ist der/die Ausbilder/in. Er/sie muss über bestimmte fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen, die mit der Ausbilderprüfung oder einem 40-stündigen Ausbilderkurs mit Fachgespräch erworben werden. Die Ausbildung im Betrieb wird im Wesentlichen von den Betrieben finanziert. Die Jugendlichen erhalten von ihrem/ihrer Arbeitgeber/in eine Lehrlingsentschädigung. Zur Unterstützung der Lehrbetriebe gibt es jedoch eine Reihe von öffentlichen Förderungen.

Am Ende der Lehrzeit kann jeder Lehrling eine Lehrabschlussprüfung (LAP) ablegen. Bei dieser wird festgestellt, ob der/die Kandidat/in die für diesen Beruf notwendigen Tätigkeiten selbst fachgerecht ausführen kann. Die LAP gliedert sich in eine praktische und eine theoretische Prüfung. Die theoretische Prüfung entfällt, wenn der/die Kandidat/in die letzte Klasse der Berufsschule positiv abgeschlossen hat. Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter/innen. Der Lehrabschluss kann auch durch eine so genannte ausnahmsweise Zulassung erreicht werden. Dabei werden berufliche relevante Praxiszeiten bzw. der Besuch entsprechender Kursveranstaltungen als Ersatz für die formale Lehrausbildung angerechnet.

Nach erfolgreicher LAP ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Weiterqualifizierung, z. B. die Ablegung der Meisterprüfung für ein Handwerk (vgl. 2.2.4). Der Zugang zum Hochschulstudium kann durch Absolvierung der Berufsreifeprüfung (BRP, vgl. 2.2.3) bereits während der Lehre erworben werden. Eine Lehre ist für viele auch die Basis für eine Laufbahn als Selbstständige/r. Nahezu 40 % der Leitenden in der Wirtschaft haben eine Lehre absolviert.

Neben der betrieblichen Ausbildung ist der Lehrling zum Besuch einer **Berufsschule** verpflichtet. Ihre Aufgabe ist es, grundlegende fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln, die betriebliche Ausbildung zu fördern bzw. zu ergänzen und die Allgemeinbildung zu erweitern. Der Lehrplan für die Berufsschule wird in Anlehnung an die Ausbildungsordnung des jeweiligen Lehrberufs vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) erstellt. Die Finanzierung der Berufsschule (Lehrer/innen, Schulerhaltung) erfolgt durch die Bundesländer. Der Bund refundiert den Ländern jedoch 50 % der Kosten für das Lehrpersonal.

Lehrkräfte, die an Berufsschulen unterrichten, müssen entweder die Pädagogische Hochschule (vgl. 2.2.3) oder ein fachspezifisches Universitätsstudium abgeschlossen haben oder über eine berufsbildende Ausbildung sowie eine dreijährige Berufspraxis verfügen.

Jugendliche, die keine betriebliche Lehrstelle finden, haben die Möglichkeit, eine Lehre im Rahmen der so genannten **Überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA)** zu absolvieren. Ursprünglich als Übergang für die Etablierung am ersten Arbeitsmarkt (d.h. am regulären Lehrstellenmarkt) gedacht, wurde die ÜBA 2008 im Rahmen des von den Sozialpartnern und der Bundesregierung erarbeiteten Jugendbeschäftigungspakets als gleichwertiger Bestandteil der dualen Berufsausbildung verankert. Die in diesem Paket vorgesehene Ausbildungsgarantie bis 18 Jahre ermöglicht allen Pflichtschulabsolvent/innen, die keinen weiterführenden Schulplatz haben bzw. keine betriebliche Lehrstelle finden, das Erlernen eines Lehrberufes in einem vom Arbeitsmarktservice (AMS) finanzierten Ausbildungszentrum (einer so genannten Lehrwerkstätte). Die schulische Ausbildung erfolgt in der regulären Berufsschule. ÜBA-Lehrlinge schließen ihre Ausbildung mit der LAP ab.

Um auf die heterogene Gruppe an Interessenten für eine duale Ausbildung zu reagieren, wurde 2003 die **Integrative Berufsausbildung (IBA)** eingeführt. Die IBA ist vor allem für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Ende der Pflichtschule, für Jugendliche ohne oder mit negativem Hauptschulabschluss sowie für jene, die keine Lehrausbildung ohne besondere Unterstützung abschließen können. Die IBA kann auf zwei Arten realisiert werden: Entweder kann die Ausbildung mit einer um bis zu zwei Jahren verlängerten Lehrzeitdauer erfolgen oder sie beschränkt sich auf Teilbereiche eines Lehrberufes, wobei die Dauer – je nach Ausbildungsinhalte – ein bis drei Jahre betragen kann. Jugendliche, die in einer verlängerten Zeitdauer ausgebildet werden, müssen die Berufsschule besuchen. Während der Ausbildung im Rahmen einer Teilqualifizierung besteht nach Maßgabe der festgelegten Ausbildungsziele ebenfalls die Pflicht zum Besuch der Berufsschule. Das Ausbildungsverhältnis wird durch eine Berufsausbildungsassistenz begleitet. Diese berät und unterstützt die Ausbildungsbetriebe und die Jugendlichen vor und während der Ausbildung. Sie

ist Kontaktstelle für alle Beteiligten und übernimmt auch die Koordination der Ausbildung. Abgeschlossen wird die IBA bei Lehrzeitverlängerung mit der LAP, bei der Teilqualifizierung erstreckt sich die Abschlussprüfung auf die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in den zwölf letzten Ausbildungswochen. Das erreichte Niveau wird durch Berufsexpert/innen und einem Mitglied der Berufsausbildungsassistenz festgestellt.

2.2.2 Berufsausbildung auf postsekundärer, nicht-tertiärer Ebene

Die berufliche Erstausbildung auf dieser Bildungsebene erfolgt in Österreich im Rahmen von **Akademien** (ISCED 5B). Die Anzahl der Akademien ist stark rückläufig, da immer mehr in Fachhochschulen (vgl. 2.2.3), d.h. in Bildungseinrichtungen des tertiären Bereichs übergeführt werden. Einige Ausbildungen, vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich, werden jedoch (noch) in Akademien angeboten. Der Besuch einer Akademie setzt die Hochschulreife (vgl. 2.2.3) voraus.

2.2.3 Berufsausbildung auf tertiärer Ebene

Zu den Berufsausbildungseinrichtungen auf tertiärer Ebene zählen die Universitäten, Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen. Für den Besuch dieser Einrichtungen ist die Hochschulreife erforderlich. Diese erlangt man durch die positive Absolvierung der

- Reifeprüfung einer allgemein bildenden höheren Schule (AHS),
- Reife- und Diplomprüfung einer berufsbildenden höheren Schule (BHS, vgl. 2.2.1),
- Berufsreifeprüfung,
- Studienberechtigungsprüfung.

Zudem können unter bestimmten Umständen Personen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation (z. B. Lehrabschluss) und in der Regel nach Ablegung von bestimmten Zusatzprüfungen auch Personen ohne Absolvierung der genannten Prüfungen die Zugangsvoraussetzung erwerben.

Die **Berufsreifeprüfung (BRP)**, die den Zugang zu allen Hochschulstudienrichtungen ermöglicht, steht Absolvent/innen bestimmter beruflicher Bildungsgänge auf mittlerem Qualifikationsniveau (z. B. Lehrabsolvent/innen, Absolvent/innen drei- und vierjähriger berufsbildender mittlerer Schulen) offen. Die Prüfung orientiert sich inhaltlich am Lehrplan einer höheren Schule (AHS oder BHS) und besteht aus vier Teilprüfungen: Deutsch, Mathematik, einer lebenden Fremdsprache und einem Fachgebiet aus der beruflichen Praxis oder der beruflichen Erstausbildung. Die Teilprüfungen können modular abgelegt werden. Zum Teil können Prüfungen durch bereits vorhandene Zertifikate (z. B. Sprachenzertifikate) ersetzt werden.

Für die einzelnen Prüfungen werden gegen Gebühr Vorbereitungskurse in Weiterbildungseinrichtungen angeboten, deren Besuch allerdings nicht verpflichtend ist. Teilnehmende an solchen Kursen können aber Förderungen zu beantragen. Zudem sind Prüfungsgebühren zu entrichten. Für Lehrlinge, die sich parallel zu ihrer Berufsausbildung auf die BRP vorbereiten bzw. eine Teilprüfung bereits während der Lehre absolvieren, werden die Kosten für die Vorbereitungskurse, die Prüfungsunterlagen und die Prüfung selbst von der öffentlichen Hand getragen.

Im Unterschied zur BRP eröffnet die **Studienberechtigungsprüfung (SBP)** den Zugang zu einem bestimmten Fachbereich in postsekundären und tertiären Ausbildungseinrichtungen. Sie erfordert den Nachweis einer beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung für die gewählte Studienrichtung. Falls eine solche Vorbildung nicht besteht, kann sie durch Zusatzprüfungen nachgeholt werden.

Fachhochschulen (FHS, ISCED 5B)

Fachhochschulen, die sowohl in Tagesform als auch berufsbegleitend in Abendform angeboten werden, dienen einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung. Sie bieten Bachelor-, Master- und (auslaufende) Diplomstudiengänge an, wobei ein Berufspraktikum verpflichtender Teil des Curriculums ist. Der Abschluss erfolgt durch eine wissenschaftliche Arbeit und einer abschließenden Prüfung. Die erfolgreiche Absolvierung eines FH-Master- oder Diplomstudienganges berechtigt zu einem facheinschlägigen PhD- oder (auslaufenden) Doktoratsstudium an einer Universität. FH-Lektoren/Lektorinnen benötigen zur Berufsausübung eine fachspezifische akademische Ausbildung in Form eines Master- bzw. PhD-Abschlusses und eine facheinschlägige Berufspraxis. FH-Professor/innen müssen über ein PhD-/Doktoratsstudium verfügen und eine Habilitation verfasst haben. Eine weitere Bedingung sind didaktische Fähigkeiten.

Pädagogische Hochschulen (PH, ISCED 5B)

An **Pädagogischen Hochschulen** werden Pflichtschullehrer/innen in einem dreijährigen Bachelorstudium ausgebildet. Die Vermittlung pädagogisch-didaktischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie deren Anwendung im Schulalltag stehen im Zentrum der PH-Ausbildung. Die Studierenden müssen Praktika an ausgewählten Schulen der gewählten Schulform oder an eigenen Trainingseinrichtungen absolvieren, um Unterrichtserfahrung zu sammeln. Auf Basis des PH-Abschlusses kann – in Abhängigkeit vom gewählten Fach sowie den Anrechnungsmodalitäten – ein Masterstudium an einer FH oder Universität begonnen werden. Lehrkräfte an PH benötigen ein fachspezifisches Universitätsstudium oder den Abschluss einer

PH. Zusätzlich ist eine Lehrpraxis für den jeweiligen Schultyp, für den an der PH unterrichtet werden möchte, erforderlich.

Universität (ISCED 5A)

An **Universitäten** können sowohl allgemein bildende als auch berufsbildende Fächer belegt werden. Berufsbildende Ausbildungen finden sich vor allem im technischen, medizinischen und wirtschaftlichen Bereich sowie in der Lehrer/innen-Bildung für Schulen der oberen Sekundarstufe (vgl. 2.2.2). An Universitäten können dreijährige Bachelor- und darauf aufbauend mindestens zweijährige Masterstudiengänge absolviert werden. Für Absolvent/innen eines Master- bzw. (auslaufenden) Diplomstudienganges besteht die Möglichkeit, einen PhD- oder (auslaufenden) Doktorsabschluss (ISCED 6) zu erlangen. Universitätslektor/innen benötigen zur Berufsausübung eine fachspezifische akademische Ausbildung in Form eines Master- bzw. PhD-Abschlusses. Professor/innen müssen über ein PhD-/Doktoratsstudium verfügen und eine Habilitation verfasst haben.

Universitätslehrgänge (ISCED 5A)

Universitäten bieten Weiterbildung und Höherqualifizierung in **Universitätslehrgängen** sowohl für Postgraduierte als auch für Nicht-Akademiker/innen mit anderen Zugangsvoraussetzungen an (z. B. Berufspraxis). Die Lehrgänge führen zu einem Mastergrad (z. B. MSc., LL.M. etc.) oder zum Titel „Akademische/r...“, sofern das Curriculum mindestens 60 ECTS-Punkte umfasst. Teilnehmer/innen müssen einen Studienbeitrag bezahlen, der unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Lehrgangs festgesetzt wird. Die Veranstaltungen finden zumeist abends oder an Wochenenden statt. Sehr häufig enthalten diese Lehrgänge auch E-Learning Elemente.

2.2.4 Berufsausbildung außerhalb von Schulen und Hochschulen

Neben den Qualifikationen aus Schulen und Hochschulen gibt es eine ganze Reihe von Abschlüssen, die ebenfalls auf gesetzlichen Grundlagen (Dienstrecht, Verordnungen, Richtlinien etc.) basieren, die aber außerhalb von (Hoch-)Schulen erworben werden. Für diese Qualifikationen sind der Bund, die Länder und Gemeinden verantwortlich. Einige dieser Qualifikationen werden in **schulischen Sonderformen** ausgebildet (z. B. Werkmeister- und Bauhandwerkerschule), andere werden direkt in **Einrichtungen des zukünftigen Arbeitgebers** vermittelt (z. B. Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres). Für manche Abschlüsse gibt es keine formale Ausbildung – sie werden auf Basis einer erfolgreich abgelegten Prüfung von einer **Zertifizierungsstelle** vergeben (z. B. Meister-, Bilanzbuchhalter-Qualifikation).

Der Erwerb dieser Qualifikation ist oftmals mit Kosten verbunden, die vom/von der Qualifikationswerber/in zu erbringen sind. Es stehen jedoch arbeitsmarktpolitische Programme zu Verfügung, die die Ausbildung sowohl von Beschäftigten (z. B. die Bildungskarenz, Qualifizierungsförderung im Rahmen des ESF) als auch arbeitssuchende Personen (z. B. Arbeitsstiftungen, New Skills-Programm) fördern. Im Folgenden werden einige wichtige Abschlüsse, die außerhalb von Schulen und Hochschulen erworben werden, exemplarisch dargestellt.

Werkmeisterschulen und Bauhandwerkerschulen (ISCED 5B)

Diese Sonderformen der berufsbildenden mittleren Schule (BMS) haben öffentlich-rechtliche Lehrpläne, werden aber in gemeinnützigen Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten. Sie ermöglichen eine berufliche Höherqualifizierung nach Absolvierung einer Berufsausbildung im technisch-gewerblichen Bereich. Sie dauern zwei Jahre und enden mit einer kommissionellen Abschlussprüfung. Sie berechtigen zur Ausbildung von Lehrlingen und geben nach vier Jahren Tätigkeit die Möglichkeit zur Selbstständigkeit in einem einschlägigen Handwerk. Lehrkräfte können Lehrer/innen von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) sein. Fachlich qualifiziertes Personal (z. B. Personen mit einer Meisterqualifikation, Ingenieure) können ebenfalls den Unterricht übernehmen.

Exekutivdienst

Die Ausbildung zum Exekutivdienst findet in der Sicherheitsakademie, dem Bildungs- und Forschungszentrum des Bundesministeriums für Inneres (BM.I), statt. Sie umfasst die polizeilichen Grundausbildung (PGA), die Ausbildung zum/zur dienstführenden Beamt/in und die Ausbildung für leitende Beamt/innen. Die PGA umfasst 19 Monate theoretische und fünf Monate praktische Ausbildung in einer Polizeiinspektion. Die Ausbildung für dienstführende und leitende Beamt/innen stellen Weiterbildungen im Exekutivdienst dar und sind Voraussetzung für den Aufstieg in eine Führungsebene im Exekutivdienst.

Meister- und Befähigungsprüfung

Ab dem 18. Lebensjahr können Personen die Meister- bzw. Befähigungsprüfung ablegen. Beide Prüfungen stellen eine berufliche Weiterbildung dar, werden jedoch zumeist für den Zweck, sich selbstständig zu machen, abgelegt. Die Meister- bzw. Befähigungsprüfung wird für reglementierte Berufe vorgeschrieben und ist in der Gewerbeordnung festgelegt. Die Meisterprüfung ist für alle Handwerke, die Befähigungsprüfung für alle sonstigen reglementierten Gewerbe vorgeschrieben. Beide Prüfungen bestehen in der Regel aus fünf Modulen, die einzeln bei der Meisterprüfungsstelle absolviert werden können. Zur Vorbereitung bieten vor allem die Weiterbildungsinstitute der Sozialpartner (vgl. 2.3) eigene Kurse an. Nach Vorlage der erforderlichen Modulzeugnisse wird ein Meisterprüfungszeugnis/Befähigungsprü-

fungszeugnis ausgestellt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Personen mit diesen Abschlüssen auch Zugang zu einem Bachelorstudium an einer Fachhochschule erhalten.

Ziviltechnikerprüfung

Ziviltechniker/innen übernehmen die Planung, Beratung und Erstellung von Gutachten für ein bestimmtes Fachgebiet (z. B. Bau- und Vermessungswesen, Geologie etc.). Um die Ziviltechnikerprüfung, die im Ziviltechnikergesetz festgelegt ist, ablegen zu können, ist ein einschlägiges (Fach-)Hochschulstudium sowie Berufserfahrung im Ausmaß von drei Jahren erforderlich. Die Prüfung wird bei der zuständigen Landesregierung abgelegt werden. Die Gegenstände der Prüfung umfassen Berufs- und Verwaltungsrecht sowie für das Fachgebiet geltende Vorschriften und Betriebswirtschaftslehre. Zur Vorbereitung werden in speziellen Einrichtungen Vorbereitungskurse angeboten.

Fachprüfung für Bilanzbuchhalter/innen

Die Fachprüfung für Bilanzbuchhalter/innen ist im Bilanzbuchhaltungsgesetz geregelt. Zur Prüfung sind Personen zugelassen, die eine mindestens dreijährige fachliche Tätigkeit im Rechnungswesen vorweisen können. Die Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil und ist vor der Paritätischen Kommission Bilanzbuchhaltungsberufe, bestehend aus Vertreter/innen der Wirtschaftskammer und der Kammer für Wirtschaftstreuhänder, abzulegen. Die Prüfung umfasst v. a. vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten im Rechnungswesen (z. B. Personalverrechnung, Kostenrechnung) und rechtliches Wissen. Vorbildungen können angerechnet werden. Um selbstständig tätig zu werden, benötigen Personen mit dieser Qualifikation noch entsprechende gewerbliche Berechtigungen. In verschiedenen Weiterbildungseinrichtungen werden Vorbereitungskurse für die Prüfung angeboten.

2.3 Andere Formen der Berufsbildung

Erwachsenenbildung, ein Begriff, der in Österreich häufig mit dem Begriff Weiterbildung gleichgesetzt wird, bezeichnet ein umfassendes Lernen von Erwachsenen in Bildungseinrichtungen und im Arbeitsumfeld. Die Erwachsenenbildung umfasst einerseits die berufliche Weiterbildung, andererseits die allgemein bildende Erwachsenenbildung. **Berufliche Weiterbildung** dient primär der Vertiefung und Erweiterung von berufsbezogenen Kompetenzen bzw. dem Erwerb von Qualifikationen. Zudem sind auch Qualifizierungsmaßnahmen als Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik diesem Begriff zuzuordnen. Hauptgründe für berufliche Weiterbildung sind der Erhalt von Erwerbsarbeit, die Verbesserung der beruflichen Position bzw. die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Bei der **allgemein bildenden Erwa-**

chsenenbildung geht es in erster Linie um Kenntnis- und Bewusstseinerweiterung, ohne dass dahinter primär berufliche Gründe stehen.

Abhängig von der Art der Einrichtung und dem definierten Ziel der Weiterbildung kann diese auf den Erwerb einer **formalen Qualifikation** ausgerichtet sein. Viele Kurse, Schulungen und Lehrgänge führen aber **nicht** zu einem **gesetzlich geregelten Abschluss**. Diese Art der Weiterbildung findet in nicht-staatlichen Weiterbildungseinrichtungen, die etwa von den Sozialpartnern, von Religionsgemeinschaften und Vereinen geführt werden, statt. Sie kann auf berufliche Weiterbildung ausgerichtet sein und das Ziel haben, die berufliche Position von Arbeitnehmer/innen zu stärken bzw. zu sichern. Sie kann aber auch die allgemeinbildende Erwachsenenbildung betreffen und damit primär der Kenntnis- und Bewusstseinerweiterung dienen. Konkrete Zahlen und Daten über die Teilnahme an solchen Weiterbildungsprogrammen liegen nicht vor.

Wesentliche **Charakteristika** von Weiterbildungsprogrammen, die nicht zu gesetzlich geregelten Abschlüssen führen, sind:

- **Institutionen/Anbieter:** Diese Art der Weiterbildung findet in nicht-staatlichen (kommerziellen und gemeinnützigen) Institutionen statt. In Österreich gibt es ein dichtes Netz von Bildungseinrichtungen der großen gemeinnützigen Anbieter, die sich zur Konferenz der Erwachsenenbildungsanbieter Österreichs (KEBÖ) zusammengeschlossen haben. Die Angebote in diesen Einrichtungen variieren von einzelnen Vorträgen bis hin zu curricular strukturierten Lehrgängen.
- **Status:** Ein Mangel an Daten zur allgemeinen Erwachsenenbildungsmotivation führt dazu, dass der Status der Weiterbildung, die zu nicht-gesetzlich geregelten Abschlüssen führt, nur ungenau angegeben werden kann. Die Bildungsmotivation Erwachsener ist vielfältig ausgeprägt. Berufliche und außerberufliche Motive sind relevant und oft schwer zu trennen. Beispielsweise im Bereich der EDV oder der Fremdsprachenbildung überschneiden sich berufliche und außerberufliche Motive häufig. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Großteil dieser Weiterbildung aus persönlichem Lerninteresse stattfindet. Aus dieser Perspektive hat diese Weiterbildung einen wichtigen Stellenwert in der Bildungslandschaft.
- **Curricula:** Die Lehrpläne werden von den Weiterbildungseinrichtungen erstellt. Die Kursunterlagen werden zumeist von den Kursleiter/innen selbst verfasst.

Die **Finanzierung** der Weiterbildung ist abhängig davon, welche Art von Schulung durchlaufen wird. Zumeist werden die Kosten für die Weiterbildung von den Teilnehmer/innen

und/oder von Unternehmen getragen. Es gibt jedoch eine Reihe von Maßnahmen (z. B. Bildungskarenz) und finanzielle Förderungen (z. B. in Form von Zuschüssen und Steuererleichterungen), die zur (Teil-)Abdeckung der aufgewandten Kosten für berufsbezogene Weiterbildung von Teilnehmer/innen und Unternehmen beantragt werden können. All diese Initiativen sollen Ansporn sein, an Weiterbildungen teilzunehmen, um sowohl die wirtschaftliche Position der Betriebe zu verbessern, als auch die Stellung der Weiterbildungsteilnehmer/innen am Arbeitsmarkt zu festigen.

Als **Lehrende** sind im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen vor allem Trainer/innen, Coaches, Seminar- oder Kursleiter/innen tätig. Grundsätzlich gibt es für diese Personen keine Qualifikationsvorgaben. Selbstverständlich werden sie in dem Fach, das sie unterrichten, über entsprechendes Know-how verfügen. Vielfach handelt es sich um Personen, die einen Beruf ausüben und entsprechende Teilgebiete ihrer Profession vermitteln. Kaufmännische und technische Angebote werden etwa von Praktiker/innen aus der Wirtschaft angeboten, Sprachunterricht wiederum von „native speakern“ etc. Didaktische Fähigkeiten gelten nicht als Voraussetzung, es werden jedoch Personen bevorzugt beauftragt, die bereits pädagogische Erfahrungen mitbringen.

3. Gestaltung von Qualifikationen

3.1 Die Erstellung von Curricula

Um eine wirtschafts- und arbeitsmarktnahe Berufsbildung zu gewährleisten, werden die bestehenden Ausbildungsangebote bzw. **Curricula** laufend weiter entwickelt, aktualisiert und adaptiert. Ein wichtiges Ziel dieses Anpassungsprozesses ist es, Kongruenz zwischen Ausbildung und Beschäftigung sowie zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu erreichen, indem versucht wird, zukünftige Entwicklungen frühzeitig abzuschätzen und proaktiv darauf zu reagieren. In der österreichischen Berufsbildung gibt es verschiedene **Antizipationsprozesse**, die zu curricularen Anpassungen führen. Wichtige Stakeholder/innen in diesem Prozess sind u.a. die Sozialpartner, die häufig den Abstimmungsprozess zwischen Bildungsangebot und Qualifikationsanforderungen begleiten bzw. Stellungnahmen zu Lehrplänenentwürfen abgeben können. Die Ergebnisse diverser Analysen von Qualifikationsbedarfen (vgl. 3.2) finden im Rahmen dieses Prozesses entsprechend Berücksichtigung.

Im Folgenden wird für die einzelnen Berufsbildungsangebote (vgl. dazu 2.2) dargestellt, welcher Prozess bei der Erstellung der Curricula abläuft.

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMS und BHS bzw. BMHS)

Die Ausbildungsziele und -inhalte berufsbildender mittlerer und höherer Schulen (BMHS, vgl. 2.2.1) sind in **Rahmenlehrplänen** festgelegt. Sie werden vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) verordnet. Die Initiative zu Lehrplanreformen bzw. zur Einführung neuer Gegenstände oder Fachrichtungen geht von den Bildungseinrichtungen selbst oder vom BMUKK aus. Während die BHS-Lehrpläne alle zehn Jahre inhaltlich neu gestaltet werden, ist dies bei den BMS nur alle 15 Jahre der Fall. In so genannten Lehrplankommissionen erarbeiten Lehrer/innen und Expert/innen des BMUKK unter Einbeziehung von Vertreter/innen der Wirtschaft Lehrplänenentwürfe für die jeweiligen Unterrichtsgegenstände. Wie eine Reihe anderer Institutionen erhalten auch die Sozialpartner die Entwürfe zur Stellungnahme. Bei der Umsetzung der Rahmenlehrpläne können Schulen autonom das Stundenausmaß einzelner Unterrichtsgegenstände ändern oder eigene Schwerpunkte entwickeln und so (regionale) Bedürfnisse der Wirtschaft berücksichtigen.

Seit 2004 gibt es im berufsbildenden Schulwesen die **Bildungsstandards**: Es sind dies aus den Lehrplänen abgeleitete, konkret formulierte Lernergebnisse, die auf Abschlussqualifika-

tionen fokussieren und den erwünschten Kompetenzzuwachs der Schüler/innen am Ende der Ausbildung beschreiben. Darüber hinaus beinhalten Bildungsstandards zentrale Lerninhalte und Kompetenzen, die in Unterrichtsbeispielen ausformuliert werden. Insofern leisten Bildungsstandards in der Berufsbildung einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung einer kompetenzorientierten Unterrichtsgestaltung. Die Zielvorgabe für den Unterricht stellen jedoch weiterhin die verordneten Lehrpläne dar. Durch die Einführung der Bildungsstandards hat in der Berufsbildung ein starker Trend zur Outputorientierung eingesetzt. Die neuen Lehrpläne der berufsbildenden Schulen werden nun Schritt für Schritt kompetenzorientiert gestaltet.

Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege (GuK)

Die Gestaltung der Ausbildungen in nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen (z. B. Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, medizinisch-technische Dienste, Sanitätshilfsberufe) erfolgt im Rahmen von **Ausbildungsverordnungen**, die auf dem jeweiligen Berufsgesetz basieren. Diese Verordnungen werden unter Einbeziehung von Expert/innen und Interessenvertretungen vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erarbeitet und vom/von der Gesundheitsminister/in erlassen. Die auf diesen Verordnungen basierenden Curricula für die jeweiligen Ausbildungen werden im Auftrag des BMG vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen erstellt und besitzen Empfehlungscharakter.

Lehrausbildung (duales System)

Die Ausbildungsinhalte für jeden Lehrberuf sind in Ausbildungsordnungen (für den betrieblichen Teil) und in Lehrplänen (für den schulischen Teil) festgelegt. Das **Berufsbild** (eine Art Curriculum für den betrieblichen Teil) wird im Rahmen der Ausbildungsordnung durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) erlassen. Die Initiative zur Adaptierung bestehender bzw. Einführung neuer Berufsbilder geht häufig von Betrieben oder den Sozialpartnern aus. Der Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BABB) – ein sozialpartner-schaftlich besetztes Gremium, das das Wirtschaftsministerium in der Lehrausbildung berät – bringt ebenfalls Vorschläge ein oder erstellt Gutachten über Reformvorschläge. Die eigentliche Gestaltung der Berufsbilder und damit die Ausrichtung an Qualifikationserfordernisse erfolgt in der Regel durch BBAB-Unterausschüsse oder durch die Bildungsforschungsinstitute der Sozialpartner, das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) auf Arbeitgeberseite bzw. das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) auf Arbeitnehmerseite. Die Gestaltung der **Rahmenlehrpläne** für die Berufsschule erfolgt in ähnlicher Weise wie in berufsbildenden Vollzeitschulen. Die Rahmenlehrpläne sind im Bereich der Lehre an das Berufsbild der betrieblichen Ausbildung angelehnt.

Fachhochschulen

Die Initiative zu neuen Fachhochschul-Studiengängen (FHS, vgl. 2.2.3) und zur Änderung bestehender Ausbildungsinhalte geht häufig von der Wirtschaft aus. Der von einem Entwicklungsteam ausgearbeitete **Studienplan** muss einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse unterzogen werden. Dabei wird nicht nur der quantitative Bedarf der Wirtschaft an Studierenden erhoben, sondern auch das erstellte Ausbildungs- und Qualifikationsprofil durch potenzielle Arbeitgeber/innen evaluiert. Die Genehmigung eines Studiengangs wird für maximal fünf Jahre erteilt. Während dieser Zeit ist es möglich, notwendige Adaptierungen über Änderungsanträge zu realisieren. Nach Ablauf dieser fünf Jahre ist ein Reakkreditierungsantrag erforderlich. Er umfasst neben einer neuerlichen Bedarfs- und Akzeptanzüberprüfung auch einen Evaluierungsbericht, der auf einem Peer Review basiert. Auch auf diese Weise kann eine Übereinstimmung zwischen Qualifikationsbedarf und Ausbildungsangebot sichergestellt werden.

Weiterbildung

Die Anpassung an Qualifikationsanforderungen gestaltet sich in der beruflichen Weiterbildung am leichtesten. In diesem Bereich kann am raschesten auf den Bedarf der Wirtschaft reagiert werden. Das weitgehende Fehlen rechtlicher Grundlagen sowie der Wettbewerb zwischen den Anbietern am freien Weiterbildungsmarkt führen zu mehr Flexibilität und Gestaltungsfreiraum bei der Erstellung von **bedarfsorientierten Angeboten**.

3.2 Mechanismen und Prozesse zur Antizipation des Qualifikationsbedarfs

Praxisgerechte Ausbildungsziele, -inhalte und -methoden sowie deren laufende **Aktualisierung (Adaption)** sind ein Charakteristikum der österreichischen Berufsbildung. Dies wird durch eine regelmäßige Anpassung der Lehrpläne und Ausbildungsziele (vgl. 3.1) erreicht. Die Basis für die Weiterentwicklung, Aktualisierung und Adaptierung von bestehenden Berufsbildungsangeboten stellen Instrumente und Prozesse zur Erfassung des **künftigen Qualifikationsbedarfs (Antizipation)** dar. Vor dem Hintergrund einer anhaltend dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung gewinnen diese Instrumente und Prozesse noch an Bedeutung.

Instrumente und Prozesse, die die Analyse des Qualifikationsbedarfs unterstützen, werden vor allem seitens des Arbeitsmarktservice (AMS) gefördert. Zu den wichtigsten zählen dabei:

- **Qualifikationsbedarfsstudien:** Diese werden zumeist für bestimmte Sektoren und Industrien (z. B. Holz, IT), aber auch für Regionen (z. B. für Bundesländer) und Bildungsprogramme (z. B. bestimmte Fachrichtungen berufsbildender höherer Schulen, Lehraus-

bildung etc.) durchgeführt. Die Hauptnutzer/innen dieser Studien sind die Stakeholder/innen in diesen sektoralen/regionalen Bereichen, ebenso wie die (Lehrplan-)Verantwortlichen in den fachrelevanten Ausbildungsschienen.

- **AMS-Qualifikations-Barometer (AMS-QB):** Das seit 2002 bestehende Online-System fasst Aussagen über aktuelle und absehbare Arbeitsmarkttrends und Qualifikationsbedarfe zusammen und macht sie in strukturierter Form via Internet einer breiten Öffentlichkeit zugänglich (<http://www.ams.at/qualifikationsbarometer>) Das AMS-QB ist primär ein Darstellungsinstrument: Bei der Sammlung von Informationen werden bestehende schriftliche Daten (z. B. aus Qualifikationsbedarfsstudien) genutzt und zusammengeführt. Zusätzlich werden Interviews mit Expert/innen aus den verschiedenen Berufsbereichen und -feldern geführt. Die Inhalte beziehen sich auf ganz Österreich, ergänzend werden Überblicksinformationen für jedes Bundesland sowie Inseratenanalysen zur Verfügung gestellt. In Form von jährlichen AMS-Qualifikationsstrukturberichten werden die Ergebnisse des AMS-QB auch in gedruckter Form veröffentlicht.
- **AMS-Forschungsnetzwerk:** Diese vom AMS ins Leben gerufene Plattform dient dem Informationsaustausch und der Nutzung von Synergien zwischen einer Reihe von österreichischen Forschungsinstituten, u.a. auch im Bereich der Qualifikationsvorschau (<http://www.ams-forschungsnetzwerk.at>). Zwischen 2002 und 2008 gab es über das AMS-Forschungsnetzwerk jährlich eine Veranstaltung zum Qualifikationsbedarf der Zukunft, die gemeinsam mit den Sozialpartnern zu spezifischen Themenstellungen (z. B. Qualifikationsbedarf im Bereich Gesundheit und Soziales, Qualifikationsbedarf von Jugendlichen und älteren Arbeitnehmer/innen) abgehalten wurde. 2009 wurde diese Veranstaltungsreihe zugunsten regelmäßiger Sitzungen des so genannten Standing Committee abgelöst.
- **AMS Standing Committee on New Skills:** Auf Vorschlag des AMS-Verwaltungsrates (des obersten Verwaltungsgremiums des AMS) wurde eine Plattform (= Standing Committee) gegründet, der Vertreter/innen des AMS (Verwaltungsrat, Vorstand, Fachabteilung für Qualifikation, Landesgeschäftsführer/innen) der Sozialpartner, relevanter Ministerien sowie der großen Weiterbildungsträger Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) und Berufsförderungsinstitut (bfi) angehören. Dieses Gremium entscheidet über die Einrichtung von Clustergruppen zu bestimmten Berufsbereichen, in denen sich Personal- und Bildungsverantwortliche aus großen Schlüsselunternehmen in jeweils drei moderierten Workshops zu Fragen der Beschäftigungs- und Qualifikationsentwicklung austauschen. Seit 2009 haben neun Cluster stattgefunden: „Maschinen, Metall, KFZ“, „Chemie, Kunststoffe, neue Materialien“, „Büro/Verwaltung“, „Wellness/Tourismus“, „Bau/ Bauökologie“, „Handel“, „IT/Telekom“, „Gesundheit/Pflege“ und „Energie/Umwelttechnik“. Durch die direkte Beteiligung großer Weiterbildungseinrichtungen ist gewährleistet, dass die Ergeb-

nisse dieser Sitzungen rasch in Bildungsangebote einfließen. So wurden auf Basis der Ergebnisse aus den Workshops Curricula für modularisierte Schulungen zu allen neun Clustern entwickelt. Zwischen November 2011 und Juni 2012 haben knapp 4.600 Personen Kurse aus diesem „AMS New Skills Programm“ abgeschlossen.

3.3 Die Entwicklung des Nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich

2012 wurde ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des **Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR)** in Österreich gesetzt: Der gemeinsam vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BWF) erstellte Zuordnungsbericht, der die Verbindung der Niveaus des österreichischen NQR mit jenen des EQR darstellt, wurde an die Europäische Kommission übermittelt.

Der österreichische NQR wird acht Niveaus umfassen, wobei Qualifikationen der Niveaus 6 bis 8 auf Basis unterschiedlicher Beschreibungssätze zugeordnet werden. Während hochschulisch erworbene Qualifikationen der Bologna-Architektur (d.h. Bachelor, Master und PhD) nach den Dublin-Deskriptoren zugeordnet werden, basiert die Zuordnung aller anderen Qualifikationen auf den EQR-Deskriptoren. Die Niveaus 1 bis 5, die ebenfalls durch die EQR-Deskriptoren charakterisiert werden, werden Qualifikationen aus allen Bildungskontexten umfassen.

Mit dem NQR wird es in Österreich ein Instrument geben, das alle Qualifikationen – unabhängig davon, wo sie erworben wurden – abbilden soll. Der NQR ist als reines Transparenzinstrument zu verstehen, d.h. er soll keine regulierende Wirkung haben.

Im Zuge der NQR-Entwicklung wurde die Aufmerksamkeit verstärkt auf nicht-formale Qualifikationen gelegt, die eine stärkere Sichtbarmachung erfahren sollen. Auch die Berücksichtigung informell erworbener Kompetenzen ist vorgesehen, wobei geeignete Methoden zur Anrechnung erst entwickelt und erprobt werden müssen.

Die Entwicklung des NQR hat in Österreich einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass in der Erstellung der Curricula eine Orientierung an Output- und Lernergebnissen Einzug gehalten hat.

4. Förderung der beruflichen Bildung

Berufliche Bildung hat in Österreich einen **hohen Stellenwert**. Rund 80 % aller Schüler/innen wählen nach der Pflichtschule einen beruflichen Bildungsgang (vgl. Abb. 18). Sie können dabei aus einer breiten Palette an Angeboten auswählen – sowohl im vollzeitschulischen als auch im dualen Ausbildungsbereich. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Jugendliche seine Stärken und Begabungen bestmöglich zur Entfaltung bringen kann.

Um die Attraktivität der Berufsbildung auch weiterhin aufrecht zu halten, ist es erforderlich, das Angebot interessant und zeitgemäß zu gestalten. Entsprechend wichtig ist es, die **Ausbildungsinhalte** in den Lehrplänen kontinuierlich zu **aktualisieren** und an die Anforderungen der Wirtschaft anzupassen (vgl. 3.1). In einigen Teilbereichen der beruflichen Bildung (z.B. Lehrausbildung, berufliche Weiterbildung) werden auch **finanzielle Anreize** gesetzt, um das Interesse an diesen Ausbildungswegen aufrecht zu erhalten (vgl. 4.1). Das Interesse wird aber auch durch ein umfassendes Angebot an **Bildungs- und Berufsberatung** bei den Lernenden geweckt, die sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich zahlreiche Möglichkeiten haben, sich über die verschiedenen Optionen zu informieren (vgl. 4.2).

4.1 Finanzielle Förderung der beruflichen Bildung

Obwohl die Lehrausbildung (vgl. 2.2.1) als praxisorientierte Ausbildung einen hohen Stellenwert genießt, hat die Zahl der ausbildenden Unternehmen in den letzten Jahren abgenommen. Durch **öffentliche Förderungen** versucht man, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. So wurde 2008 durch eine Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) ein neues Fördersystem für Lehrbetriebe eingeführt. Dieses soll nicht nur mithelfen, die quantitative Situation am Lehrstellenmarkt zu verbessern, sondern auch die Qualität der Ausbildung. Im Rahmen dieses Fördersystems gibt es verschiedene **Förderarten**: Jeder Betrieb, der einen Lehrling ausbildet, hat Anspruch auf die so genannte Basisförderung. Diese umfasst im ersten Lehrjahr drei kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigungen, im zweiten Lehrjahr zwei und im dritten bzw. vierten Lehrjahr je eine. Die Basisförderung kann jeweils nach Ablauf des jeweiligen Lehrjahres beantragt werden. Auch zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie der Erwerb von Kompetenzen, die über das Berufsbild (vgl. 2.2.1) hinausgehen, werden gefördert. Betriebe, deren Lehrlinge die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung oder gutem Erfolg bestehen, können ebenso eine Förderung beantragen. Geför-

dert werden auch Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilder/innen sowie Maßnahmen, die für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten gesetzt werden (z.B. Nachhilfekurse).

Neben den genannten Förderarten gibt es weitere **Vergünstigungen im Bereich der Lohnnebenkosten**: Im ersten und zweiten Lehrjahr ist weder vom Lehrbetrieb noch vom Lehrling ein Beitrag zur Krankenversicherung abzuführen. Der Beitrag zur Unfallversicherung für Lehrlinge entfällt für die gesamte Dauer des Lehrverhältnisses. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind nur im letzten Lehrjahr zu entrichten.

Das **Arbeitsmarktservice (AMS)** bietet ebenfalls Lehrstellenförderungen, die vor allem das Ziel verfolgen, Problemgruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Betriebe erhalten einen Pauschalzuschuss zu den Kosten der Lehre. Zum förderbaren Personenkreis zählen u.a. Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil (Anteil der weiblichen Lehrlinge an der Gesamtzahl der Lehrlinge im vorangegangenen Ausbildungsjahr unter 40 %), besonders benachteiligte Lehrstellensuchende (z.B. Jugendliche mit psychischer, physischer oder geistiger Behinderung, mit sozialer Fehlanpassung, mit Lerndefiziten), Teilnehmer/innen an einer integrativen Berufsausbildung (vgl. 2.2.1) sowie Personen ab dem 19. Lebensjahr, deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehre gelöst werden kann.

Ein weiterer Bereich, in dem es finanzielle Förderungen für Einrichtungen und Lernende gibt, ist die **Erwachsenenbildung**. Ein in diesem Zusammenhang wichtiges Gesetz ist das Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens. Dieses Gesetz regelt, welche Aufgaben förderungswürdig sind (berufliche Bildung, Nachholung und Erweiterung der Schulbildung etc.), wie die Förderung erfolgt (durch Darlehen, Kreditkostenzuschüsse etc.) und welche Einrichtungen unter welchen Bedingungen Förderungen erhalten können. Gefördert werden nur Bildungseinrichtungen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind. Für die Träger der Weiterbildung besteht aber kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die finanzielle Unterstützung wird von der Abteilung für Erwachsenenbildung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) organisiert. Die meisten vom BMUKK geförderten Bildungsinstitutionen sind in der 1972 gegründeten Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) vertreten.

Neben der Förderung auf **Bundesebene** treten auch **Länder** und **Gemeinden** als Fördergeber, entweder direkt oder in Form von eigenen Gesellschaften und Fonds auf. Gemeinden und Länder setzen dazu hauptsächlich nachfragegesteuerte Finanzierungsinstrumente (Bildungsschecks, Bildungskonten u.ä.) ein. Gefördert werden bevorzugt Beschäftigte, Jugendli-

che und Benachteiligte auf den jeweiligen regionalen Arbeitsmärkten. Die **Sozialpartner** sind ebenfalls Förderer der beruflichen Weiterbildung ihrer jeweiligen Klientel. Ähnlich den Gemeinden und Ländern präferieren auch die Sozialpartner nachfragegesteuerte Finanzierungsinstrumente (z.B. der Bildungsgutschein der Kammern für Arbeiter und Angestellte). Das **Arbeitsmarktservice** (AMS) finanziert Qualifikations- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

In der Förderung betrieblicher Weiterbildung spielen **steuerliche Anreizsysteme** in Österreich eine wichtige Rolle. Unternehmen haben die Möglichkeit, einen steuerfreien **Bildungsfreibetrag** in der Höhe von 20 % für außer- und innerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen geltend zu machen. Dadurch sinkt die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer. Es besteht auch die Möglichkeit, eine **Bildungsprämie** in der Höhe von 6 % der Aufwendungen in Anspruch zu nehmen.

Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen haben zahlreiche Möglichkeiten, Weiterbildungsaktivitäten **steuerlich geltend** zu machen. Ausgaben und Aufwendungen zur beruflichen Weiterbildung, soweit diese im Zusammenhang mit der ausgeübten beruflichen Tätigkeit stehen, können als Betriebsausgaben bzw. als Werbungskosten steuerlich abgesetzt werden. Ebenso haben unselbstständig Erwerbstätige die Möglichkeit, Kosten für beruflich relevante Weiterbildungen als Werbungskosten steuerlich absetzen. Selbstständig Erwerbstätige können reine Ausbildungskosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem ausgeübten bzw. einem damit verwandten Beruf stehen, als Betriebsausgaben steuerlich absetzen.

4.2 Bildungs- und Berufsberatung

In Österreich besteht eine ausgesprochen **große Vielfalt** an Einrichtungen, Anbietern und Initiativen im Bereich der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf:

Bildungs- und Berufsberatung in Schulen der Sekundarstufe I und II

Bildungs- und Berufsberatung im **schulischen Bereich** liegt prinzipiell in der Verantwortung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK). Ab der fünften Schulstufe stehen den Schüler/innen und Eltern an allen Schulen Schüler- bzw. Bildungsberater/innen bei Schul- und Laufbahnfragen zur Verfügung. Sie informieren über mögliche Bildungswege, die Zugangsvoraussetzungen, aber auch über die Qualifikationen und Berechtigungen, die mit den Bildungsabschlüssen erworben werden und geben den Jugendlichen einen grundlegenden Überblick über Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Beratung erfolgt durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen, die je nach Schultyp als Schülerberater/in oder Bildungs-

berater/in bezeichnet werden und ihre Beratungsleistung zusätzlich zu ihrer Lehrtätigkeit erbringen. Am Ende der Sekundarstufe I, in der siebenten und achten Schulstufe, ist im Ausmaß von jährlich 32 Stunden das verpflichtende Unterrichtsfach **Berufsorientierung** vorgesehen. Ziel des Unterrichts ist u.a., die Entscheidungsfähigkeit, Sozialkompetenz, Zielstrebigkeit und das Durchhaltevermögen der Schüler/innen zu stärken. Kurze Praktika in Betrieben und der persönliche Kontakt zu Personen aus unterschiedlichen Berufen sollen den Schüler/innen helfen, ihre Berufswünsche zu überprüfen und eine persönliche Entscheidung zu treffen.

An **Polytechnischen Schulen** (vgl. 2.2.1) spielt die Schüler/innenberatung eine besondere Rolle, da sich dieser Schultyp an der Schnittstelle zwischen der Grundschule und den weiterführenden Bildungswegen befindet. Schüler/innen und Eltern werden über die regionalen Möglichkeiten in der Lehrlingsausbildung informiert und im Berufsorientierungsunterricht u.a. auf so genannte Realbegegnungen (z.B. Berufspraktische Tage) und auf wichtige Informationsveranstaltungen und Berufsinformationsmessen vorbereitet.

Auch an **berufsbildenden mittleren und höheren Schulen** (BMHS, vgl. 2.2.1) arbeiten speziell ausgebildete Lehrer/innen als Bildungsberater/innen. Die Schüler/innen an BMHS haben bereits eine erste Entscheidung über ihre Berufslaufbahn getroffen. Durch die gute Allgemeinbildung an den Schulen steht ihnen aber auch das gesamte Spektrum beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten offen. Deshalb beinhaltet die Berufs- und Bildungsberatung an diesen Schulen immer auch intensive Reflexion der bereits getroffenen Berufswahlentscheidung.

Bildungs- und Berufsberatung im tertiären Bereich

Die meisten **Universitäten** bieten sowohl Psychologische Beratungsstellen, die den Studierenden in Fragen der Studiengestaltung und bei Problemen während des Studiums helfen, als auch Berufsplanungszentren, die die Studierenden beim Berufseinstieg unterstützen. Diese Einrichtungen fallen in die Verantwortlichkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BWF).

Für Maturant/innen und Studierende bietet die Psychologische Studentenberatung an Universitäten und Fachhochschulen allgemeine Studienberatung, Psychologische Beratung, Psychotherapie, Eignungsdiagnostik, Coaching, Supervision usw.

Die Berufsplanungszentren an den Universitäten bieten für Studierende und Universitätsabsolvent/innen individuelle Beratung, Informationsveranstaltungen z.B. zu den Themen Be-

werbung und Lebenslauf, aber auch persönliche Karriereplanung an. Weiters werden Seminare zu Bereichen wie Präsentationstechnik, Rhetorik oder EDV und Veranstaltungen wie Karrieremessen und Unternehmenspräsentationen organisiert.

Weiterbildungsbereich

Im Bereich der **Weiterbildung** nimmt Bildungs- und Berufsberatung einen immer größeren Stellenwert ein. Besonders deutlich wird das in der Einrichtung umfassender Bildungsdatenbanken (<http://www.erwachsenenbildung.at>, <http://www.eduvista.com>), einer österreichweiten Plattform für Bildungsberatung und im Zusammenschluss von Einrichtungen, um unabhängige und institutionenübergreifende Informations- und Beratungsleistungen zu gewährleisten. Größere Erwachsenenbildungseinrichtungen, wie die Einrichtungen der Sozialpartner (das Wirtschaftsförderungsinstitut auf Arbeitgeberseite, das Berufsförderungsinstitut auf Arbeitnehmerseite) bieten häufig eigene Beratungsangebote an.

Beratung durch das Arbeitsmarktservice (AMS)

Das **AMS** bietet österreichweit an über 60 Standorten in Berufsinformationszentren (BIZ) umfassende Informationen über Berufe, deren Inhalte und Anforderungen, über Erstausbildungsmöglichkeiten und Weiterbildungswege, den Arbeitsmarkt und Beschäftigungsmöglichkeiten. Neben Informationsmaterialien in Form von Broschüren, Informationsblättern, Videos etc. entwickelt das AMS auch Informationsdatenbanken zu Berufen, Aus- und Weiterbildungen für verschiedene Zielgruppen, die über <http://www.ams.at/berufsinfo> online zugänglich sind.

Für Lehrstellensuchende betreibt das AMS gemeinsam mit der Wirtschaftskammer die Lehrstellenplattform <http://www.ams.at/lehrstellen>. Außerdem bieten die im AMS angesiedelten EURES-Berater/innen Informationen über Arbeitsangebote und Arbeitsbedingungen in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Die Informations- und Dienstleistungsangebote der Berufsinformationszentren (BIZ) des AMS können von allen Interessierten kostenlos genutzt werden. Printmedien, Videos und PCs stehen zur Selbstinformation bereit. Für **Jugendliche mit Orientierungsbedarf** gibt es eine Auswahl an Berufswahlhilfen (z.B. Lehrberufskompass, Interessentest). Die Berater/innen im BIZ unterstützen bei der Informationsrecherche und stehen für individuelle Informations- und Beratungsgespräche zur Unterstützung bei der Berufs- und Bildungsentcheidung zur Verfügung. Weiters bietet das BIZ auch Dienstleistungen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern) und zu speziellen Themen (z.B. Berufswahl, Berufspräsentationen, Bewerbung, Techniktage für Mädchen).

Für **arbeitsuchend gemeldete Personen** bietet das AMS individuelle Beratungsgespräche an. Deren Ziel ist es, die persönlichen Voraussetzungen, Stärken und Wünsche der Arbeit-suchenden und die Gegebenheiten des Arbeitsmarkts aufeinander abzustimmen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an Schulungen und Kursen (z.B. Berufsorientierungskurse, Bewerbungstrainings, Arbeitserprobungen, Qualifizierung etc.) teilzunehmen. Für Mädchen und Frauen gibt es bei speziellem Bedarf Unterstützung bei Berufswahl und Qualifizierung.

Das AMS unterstützt außerdem die **schulische Informationsarbeit** durch zahlreiche Broschüren, Berufsinformationsfilme, Berufsinfo- und Weiterbildungsdatenbanken im Internet und durch die Organisation von Veranstaltungen und Messen.

Beratung durch die Sozialpartner

Arbeiterkammern und **Gewerkschaften** bieten vor allem über ihre gemeinsamen Erwachsenenbildungseinrichtungen, die Berufsförderungsinstitute (bfi), Bildungs- und Berufsberatung an. Außerdem geben sie Informationsmaterialien heraus und organisieren Informationsveranstaltungen.

Die **Wirtschaftskammern** und deren Erwachsenenbildungseinrichtungen, die Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI), fokussieren in ihrem Beratungsangebot stark auf berufliche Erstausbildung und Weiterbildung. Österreichweit werden an mehreren Standorten Berufsinformationszentren (BIZ) betrieben. Mit dem Berufsinformationscomputer (<http://www.bic.at>) verfügen die Wirtschaftskammern über ein eigenes Webportal in dem Berufsbeschreibungen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Berufswahl- und Bewerbungstipps sowie zahlreiche Servicematerialien teilweise auch mehrsprachig angeboten werden. Die Berufsinformationszentren der Wirtschaftskammern stellen umfangreiche Informationsmaterialien zur Selbstbedienung zur Verfügung und organisieren berufskundliche Veranstaltungen wie Branchenpräsentationen, Schul- und Informationsveranstaltungen sowie Bewerbungstrainings. Neben Gruppeninformationen (z.B. Schulklassen) werden auch persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Die Bildungsberater/innen der Wirtschaftsförderungsinstitute bieten überdies individuelle Beratungsleistungen auf Basis umfangreicher psychologischer Testverfahren an.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung / Erklärung
abf-austria	Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschung	Austrian Working Group on VET Research
AHS	allgemeinbildende höhere Schule	secondary academic school (higher general education school) – junior cycle and senior cycle
ALE	Erwachsenenbildung	adult learning
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich	Public Employment Service Austria
BAG	Berufsausbildungsgesetz	Vocational Training Act
BBAB	Bundesberufsausbildungsbeirat	Federal Advisory Board on Apprenticeship
bfi	Berufsförderungsinstitut	Vocational Training Institute
BHS	Berufsbildende höhere Schule	VET college
BMF	Bundesministerium für Finanzen	Federal Ministry of Finance
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	Federal Ministry for Health
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	VET schools and colleges
BMS	Berufsbildende mittlere Schule	VET school
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	Federal Ministry of Labour, Social Affairs and Consumer Protection
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	Federal Ministry of Education, Arts and Culture
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	Federal Ministry of Economy, Family and Youth
BRP	Berufsreifeprüfung	examination providing access to higher education for skilled workers and graduates of three- and four-year full-time VET schools
CET	Weiterbildung	continuing education and training
CVET	berufliche Weiterbildung	continuing vocational education and training
ECVET	Europäisches Lernkreditsystem	European Credit System for Vocational Education and Training
EQR / EQF	Europäischer Qualifikationsrahmen	European Qualifications Framework
ESF	Europäischer Sozialfonds	European Social Fund
FH	Fachhochschule	university level study programmes of at least three years' duration with vocational-technical orientation

FHR	Fachhochschulrat	<i>Fachhochschule</i> Council
FHStG	Fachhochschul-Studiengesetz	<i>Fachhochschule</i> Studies Act
GE	Allgemeinbildung	general education
GewO	Gewerbeordnung	Trade, Commerce and Industry Regulation Act
HE	Hochschulbildung	higher education
IHS	Institut für Höhere Studien	Institute for Advanced Studies
IBA	Integrative Berufsausbildung	integrative vocational education and training, integrative VET
ibw	Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft	Institute for Research on Qualifications and Training of the Austrian Economy
ISCED	International Standard Classification of Education	International Standard Classification of Education
IVET	berufliche Erstausbildung	initial vocational education and training
KEBÖ	Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs	Austrian Conference of Adult Education Institutions
LAP	Lehrabschlussprüfung	apprenticeship-leave examination
LLL	Lebenslanges Lernen	Lifelong learning
MZ	Mikrozensus	microcensus
NEC	Nationales Europass Zentrum	National Europass Centre
NQR / NQF	Nationaler Qualifikationsrahmen	National Qualifications Framework
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund	Austrian Trade Union Federation
öibf	Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung	Austrian Institute for Research on Vocational Training
PTS	Polytechnische Schule	prevocational school
SBP	Studienberechtigungsprüfung	higher education entrance examination
VET	Berufsbildung	vocational education and training
WB	(berufliche) Weiterbildung	continuing (vocational) education and training
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut	Economic Promotion Institute of the Economic Chambers

Bibliographie

Verwendete Quellen

- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2011): Österreichischer EQR-Zuordnungsbericht. Wien.
- de Kok, Jan et al. (2011): Do SMEs create more and better jobs? Zoetermeer. Download: http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/performance-review/files/supporting-documents/2012/do-smes-create-more-and-better-jobs_en.pdf (15.10.2012)
- Dornmayr, Helmut und Nowak, Sabine (2012): Lehrlingsausbildung im Überblick 2012. Strukturdaten, Trends und Perspektiven, ibw-Forschungsbericht Nr. 171. Wien. Download: <http://www.ibw.at/de/ibw-studien/1-studien/fb171/P569-lehrlingsausbildung-im-ueberblick-2012-2012>
- Eurostat (2011): Key figures on European business with a special feature on SMEs. Luxemburg. Download: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-ET-11-001/EN/KS-ET-11-001-EN.PDF (16.10.2012)
- Lehrberufsliste des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend und der Wirtschaftskammer Österreich: <http://lehrberufsliste.m-services.at> (23.10.2012)
- OECD (2011): Bildung auf einen Blick 2011, OECD-Indikatoren. Paris.
- Schneeberger, Arthur, Schmid, Kurt und Petanovitsch, Alexander (2011): „Skills beyond school“ in Österreich. Country Background report: OECD-review of postsecondary vocational education and training. Wien.
- Statistik Austria: Bildungsbezogenes Erwerbsmonitoring, Diverse Auswertungen, Download: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/bildungsbezogenes_erwerbskarriere_monitoring_biber/index.html (16.10.2012)
- Tritscher-Archan, Sabine und Nowak, Sabine (Hrsg.) (2010): Berufsbildung in Europa. Länderbericht Österreich. Bericht im Rahmen von ReferNet Austria. Wien. Download: http://www.refernet.at/index.php/component/docman/doc_download/189-berufsbildungineuropalaenderberichtatde2010

Weiterführende Informationen und Websites

- Arbeitsmarktservice: <http://www.ams.at>
- Bildungssystem in Österreich: <http://www.bildungssystem.at/>
- Berufsbildung in Österreich: <http://www.ibw.at/de/bbs>
- Berufsbildende Schulen: <http://www.berufsbildendeschulen.at>
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: <http://www.bmask.gv.at>
- Bundesministerium für Gesundheit: <http://www.bmg.gv.at>
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: <http://www.bmukk.gv.at>
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend: <http://www.bmwfj.gv.at>
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: <http://www.bmwf.gv.at>
- ENIC NARIC Austria: http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/international/enic_naric_austria/
- Fachhochschulrat: <http://www.fhr.ac.at/>
- Humanberufliche Schulen Österreichs: <http://www.hum.at>
- Lehrlingsausbildung in Österreich:
<http://www.bmwfj.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Seiten/default.aspx>
- ReferNet Austria: <http://www.refernet.at>
- Statistik Austria: <http://www.statistik.at>
- Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Statistik: <http://wko.at/statistik>